August Benedict Michaelis,
D. R. D. und öffentlichen Lehrer der Philosophie
zu Göttingen,

Diplomatische Stiftshistorie

von

Lebus,

worin

das Leben

der an dieser hohen Stiftskirche gestandenen

Bischöfe

beschrieben,

auch die

Dompröbste, Dechante und Domherren

angezeiget werden.

Mit verschiedenen ungedruckten Urkunden erläutert.

Göttingen
bei Pockwitz und Barmeier. 1756.

August Benedict Michaelis,
D. R. D. und öffentlichen Lehrer der Philosophie
zu Göttingen,

Diplomatische Stiftshistorie

von

Lebus,

worin

das Leben

der an dieser hohen Stiftskirche gestandenen

Bischöfe

beschrieben,

auch die

Dompröbste, Dechante und Domherren

angezeiget werden.

Mit verschiedenen ungedruckten Urkunden erläutert.

Göttingen
bei Pockwitz und Barmeier. 1756.

Die Bibel

Geneigter Leser,

Ein jeder, der sich in den Brandenburgischen Geschichten nur ein wenig umgesehen hat, wird erkennen, daß die Historie der ehemaligen Bischöfe von Lebus einen grossen Einflus darin habe, bisher aber noch nicht so, wie es zu wünschen war, abgehandelt sey. Es fehlet uns zwar nicht an Scribenten, die sie in der allgemeinen Brandenburgischen Geschichte mit berühret, oder auch besonders davon gehandelt haben: allein jene beziehen sich mehrentheils nur schlechthin auf die leztern, ohne ihre Berichte genauer zu prüfen, und ihr Zweck erlaubete es nicht, ausführlicher zu seyn. Diese verdienen eine mehrere Aufmerksamkeit. Der erste unter ihnen, ist wohl **Wolfgang Rehdörfer** gewesen, ein Domherr zu Fürstenwalde, der im sechszehenden Jahrhundert lebete. Man solte allerdings von ihm vermuthen, daß er in seinem Catalogo episcoporum Lubucensium, die umständlichste und zuverlässigste Nachricht von den Schicksalen des Stifts gegeben habe: es ist aber dieses Werk niemals gedrucket, ja vielleicht ganz verlohren gegangen. Wenigstens bezeuget so wohl der sel. Geheimderath **Plarre**, als Herr Rector **Küster**, zwei Männer, welche die Brandenburgischen Geschichtschreiber mit ausnehmenden Fleis und Glück zusammen gesuchet haben; daß ihnen diese Schrift niemals zu

Gesicht gekommen sey: und wenn man von dem, was Angelus in seinen Märkischen Jahrbüchern hin und wieder aus Rehdörfers Arbeit anführet, den Schluß auf das übrige machen dürfte, so mögte man sich wegen dieses Verlusts wohl trösten können. Des sel. Joh. Christoph Beckmanns Abhandlung von dem Bischofthum, Amt und Stadt Lebus, die er bei Jobsts Beschreibung der Stadt Frankfurth (Frankf. 1706 f.) angehänget hat, verdienet mit besonderm Vorzug genennet zu werden. Er hat, so zu sagen, das Eis in der Lebusischen Stiftshistorie gebrochen, und sie aus vielen ungedruckten Urkunden vortreflich erläutert, auch manche Unrichtigkeiten des Angeli, dem vorhin fast jedermann nachsprach, verbessert. Es ist daher leicht zu übersehen, daß er es noch nicht in allen Stücken getroffen hat; zumal da viele hierzu dienliche Urkunden und Scribenten erst nach seiner Zeit zum Vorschein gekommen sind. Einige haben auch an der Ordnung, deren er sich bedienet hat, etwas auszusetzen gefunden, welches ich nicht berühren will. Zu dieser Beckmannischen Schrift hat der sel. Rector Christ. Schöttgen, ein Supplement herausgegeben, das in des Hrn. R. Küsters *Opusculis historiam Marchicam illustrantibus* anzutreffen ist, und viele schöne Anmerkungen zur Ergänzung dieser Geschichte in sich hält. Des sel. Pastoris Renati Andreä Kortums, historische Nachricht von dem alten Bischofthum Lebus ꝛc. welche nebst der Fortsetzung, zu Frankfurth an der Oder 1740 in 4. gedrucket ist, gehet mehr auf den jezigen Zustand des Amts Lebus, als auf die Geschichte der Bischöfe, von denen er uns wenig, und noch dazu manches ungegründete berichtet. Die dabei befindliche Landcharte von der Lebusischen Gegend, ist vielleicht das brauchbareste in diesem kleinen Werkgen. Endlich

lich hat der sel. Rect. zu Stade Georg Roth, in einem Schul-Programma die noch zu Fürstenwalde befindliche Grabmale der Bischöfe beschrieben, welches zu erst 1702 zu Frankfurth gedrucket, und nachher in Hrn. Küsters nur gedachten Opusculis wieder aufgeleget ist. Dieses sind die Lebusischen Scribenten, welche ich bisher habe kennen lernen. Man wird aus der kurzen Nachricht von ihnen leicht ermessen, daß eine ordentliche und genauer geprüfete Lebusische Stiftsgeschichte keinesweges überflüssig sey. Der Herr Hof- und Regierungsrath Lenz, machete der gelehrten Welt hierzu eine erfreuliche Hofnung, in der Vorrede zu seiner, im Jahr 1750 herausgekommenen Havelbergischen Stiftshistorie. Dieses berühmten Geschichtlehrers Schriften ähnlicher Art, erwecketen ein ausnehmendes Verlangen, nach der Erfüllung seiner Zusage: nur andere Arbeiten womit er der gelehrten Welt indessen gedienet hat, nöthigten ihn, dieses Vorhaben aufzugeben. Weil ich nun unter meinen historischen Samlungen, auch einige zur Geschichte von Lebus dienliche Nachrichten antraf; so entschloß ich mich, diese in Ordnung zu bringen. Ich habe das Glück genossen, mehrere Jahre mit dem Herrn Hofrath Lenz einen für mich sehr vortheilhaften Umgang zu haben, dessen ich mich noch mit einer Art von betrübtem Vergnügen, wenn ich mich anders dieses Ausdruckes bedienen darf, erinnere: folglich war mir die edle Gesinnung dieses Gelehrten, der nur die Beforderung des allgemeinen Nutzens zum Zweck seiner Handlungen hat, hinlänglich bekannt, und ich hatte nicht Ursach eine abschlägige Antwort zu erwarten, als ich ihn um Erlaubnis bat, meine Samlung von den Bischöfen zu Lebus in den Druck zu geben. Ich erhielt noch viel mehr: indem der Herr Hofrath mir dasjenige willigst mittheilete,

was er selbst zu solchen Zweck mit Fleis zusammen getragen hatte; und hierdurch ward ich stärker angereitzet, meinen Vorsatz auszuführen. Nächst dem erkenne ich mit dem verpflichtesten Dank die Beiträge, welche der Herr Professor **von Eichmann** zu Duisburg, und der Prorector des Gymnasii zum grauen Kloster in Berlin, Herr **Wippel**, mir zu dieser Arbeit gütigst zugeschicket haben. Ich bin weit von der Eitelkeit entfernet, diese Lebusische Stiftshistorie für vollständig auszugeben, und die Leser, welche die Sache genauer betrachten, werden mir die dabei vorkommenden Mängel nicht zur Last legen, sondern vielmehr durch gütige Erinnerungen, die ich allezeit mit gebührenden Dank erkennen, und bei vorfallender Gelegenheit zu brauchen suchen will, dieselben verbessern. Denn freundschaftliche Einnerungen sind mir jederzeit angenehm, diejenigen aber, welche aus einer blossen Tadelsucht, (denn Neid darf ich befürchten,) ein wideriges Urtheil von dieser geringen Arbeit fällen wollen, ersuche ich zuförderst, selbst an eine solche Stiftshistorie, bei welcher eben so wenig Hülfsmittel, als bei der Lebusischen anzutreffen sind, Hand anzulegen. Ich bin aus der Erfahrung überzeuget, daß es bei wenigen Bisthümern so schwer, als bei diesem falle, eine zuverlässige Nachricht davon zu liefern. Die Ursachen davon sind leicht zu begreiffen. 1) Haben wir nur wenige Schriftsteller, die diese Geschichte in einiges Licht zu setzen, gesuchet haben, und dieses rühret 2) daher, weil Lebus anfänglich zu Polen, und nachher zu Teutschland gehörte, daher es keines von beiden Völkern als einheimisch angesehen hat, oder auch wenig Scribenten sich gefunden, welche der Teutschen und Polnischen Sprache zugleich mächtig gewesen wären. Eben dieses mag auch 3) der Grund seyn, warum die Urkunden, so dasselbige angehen, sehr zerstreuet sind,

und wenn ja eine vorzügliche Anzahl davon an einem Ort zusammen anzutreffen wäre, so wird doch selbige 4) vermuthlich in dem Churmärkischen Archiv sorgfältig bewahret, und einem Geschichtschreiber nicht leicht der Gebrauch derselben verstattet. 5) Da das Stift völlig seculasiret ist, so kan man leicht glauben, daß auch bei solcher Gelegenheit manche Urkunden in fremde Hände gerathen sind. 6) Haben die gemeinen Geschichtschreiber, von denen ich jezt nur Angelum erwähnen will, der aber viele Nachfolger gefunden hat, die Zeitrechnung so verwirret, und sonst so viel unrichtige Begebenheiten in diese Geschichte eingeflicket, daß es sehr zu wünschen stünde, sie hätten lieber nichts davon, als so vieles gesaget, das bei genauerer Untersuchung falsch gefunden wird.

Wer dieses überleget, wird es mir gern zu gute halten, wenn er in gegenwärtiger Abhandlung Fehler bemerken solte, deren Anzeige, wenn sie von Kennern herrühret, ich wie schon gedacht, mit Dank erkennen, und bei einer bequemen Gelegenheit zur Verbesserung gebrauchen werde. Indessen glaube ich doch, daß diese kleine Abhandlung nicht ohne Nutzen seyn solle, da ich mich bemühet habe, meinen geehrtesten Lesern etwas zuverlässigeres, als sie bisher hatten, zu liefern. Ich will ihnen mit Erzählung der wenigen Verdienste, die ich disfals haben mögte, nicht beschwerlich fallen; sondern vielmehr bitten, diese kurze Nachricht von den Lebusischen Bischöfen, mit denen vergleichen, die meine Vorgänger, davon geliefert haben. Sie werden daraus wenigstens wahrnehmen, daß ich gesuchet habe, die Reihe der Bischöfe, nebst der Zeitrechnung eine mehrere Gewißheit zu setzen, auch die Begebenheiten, die sich unter eines jeden Regierung zugetragen haben, von Jahre zu Jahren kürzlich anzuzeigen. Es wäre mir leicht

gewesen, vieles weitläuftiger fürzutragen, weil ich mir aber Hofnung machen kan, daß meine mehresten Leser von der allgemeinen Brandenburgischen Geschichte schon eine genugsame Kentnis besitzen, so habe ich es für hinlänglich erachtet, ihnen nur in chronologischer Ordnung, die Begebenheiten des Stifts aufs kürzeste anzuzeigen; anderer Ursachen, welche ich hierzu hatte, jezt nicht zu gedenken. Die Zierlichkeit der Schreibart hat hierdurch gelitten, und ich muß vermuthen, daß diese denen meisten trocken vorkommen werde. Ich wünschete, daß ich diesen Vorwurf von mir hätte ablehnen können: allein bei einer solchen Specialgeschichte ist er schwer zu verhüten, ohne der Sache selbst einen Eintrag zu thun.

Mögten einige Erzählungen manchen Lesern unerheblich scheinen: muß ich sie ersuchen zu erwägen, daß sie theils andern brauchbarer werden können, theils überhaupt in Bestimmung der Zeitrechnung ihren unstreitigen Nutzen haben.

Zulezt bitte ich noch, bei den Lebusischen Dompröbsten, **Heinrich von Stammer** hinzuzusetzen, welcher um das Jahr 1500 gelebet hat, wie aus **Beckmanns Anhalt. Hist.** 2 **Th. S.** 273 erhellet, wo man zugleich von seiner Familie Nachricht findet.

Wenn übrigens dieser Versuch einigen Beifall erhalten solte: so will ich künftig die Geschichte anderer Stifter, welche in die allgemeine Teutsche Historie noch einen grössern Einflus, als die Lebusische, haben, ausarbeiten, und zuförderst mit der Caminischen Stiftshistorie den Anfang machen, zu welcher der schon gedachte Herr Hof- und Regierungsrath Lenz mir seine Beiträge gütigst versprochen hat, dergleichen ich auch von einen andern gelehrten Gönner zu erhalten hoffe. Göttingen den 24ten Merz 1756.

§. 1.

Lebus, welches der Hauptort dieses Bisthums war (a), lieget in der Mittelmark Brandenburg, an dem Ufer der Oder, zwischen Frankfurt und Cüstrin (b). Man siehet die Lage des Orts am bequemesten aus der kleinen Landcharte, die bei Kortüms historischer Nachricht von Lebus zu finden ist. Diese ehemalige Residenz der Bischöfe, ist übrigens, von dem noch ietzt blühenden Prämonstratenserkloster **Leubus**, in dem Schlesischen Herzogthum Wolau (c), sorgfältig zu unterscheiden. Unser **Lebus** war ehedem eine ansehnliche Stadt, die über 14000 Einwohner soll ernähret haben (d). Schon in den entferntesten Zeiten, nemlich im Jahr 922 geschiehet ihrer Erwähnung (e), und ohngefähr damals, oder doch kurz nachher, gedenket der bekannte Geschichtschreiber Bischof Ditmar von

Geographische Nachricht von der Stadt Lebus.

(a) Daß dieses Bisthum den Namen von **Lebus** geführet habe, ohnerachtet nur die lezten Bischöfe ihren Sitz daselbst hatten, zeiget **Kortüms historische Nachricht von Lebus**, S. 3 *sq.*

(b) **Hübners Geogr.** 3 Th. S. 807. **Schneiders Beschreib. des Oderstroms**, S. 191. **Zeilers** *Topogr. Elect. Brand.* S. 71.

(c) Von diesem Kloster können **Lichtensterns** (d. i. *Lucä*) **Schlesische Fürstenkron** S. 192. **Sartorii** *Cistert. bistert.* S. 694. und des **Herrn von Sommersberg** *Scriptores rerum Silesiacar.* nachgelesen werden.

(d) **Kortüm** *l. c.* S. 2. **Gundlings Brand. Atlas** S. 203.

(e) **Herrn Rector Küsters** *Opusc. hist. March. illustr.* 21. Th. S. 77.

von Merseburg dieses Orts, als einer gewaltigen Vestung, die von Heinrich dem Vogelsteller, in dem Krieg wider die Milzener-Wenden erobert, und völlig in die Asche geleget sey (f). Weil ich aber nur Willens bin, die Geschichte des Bisthums vorzutragen: so wird es mir niemand verdenken, daß ich die Schicksale, welche die Stadt erlitten hat, ietzt übergehe (g). Ich bemerke inzwischen noch, daß Lebus heutiges Tages ein Königliches Preußisches Amt sey, welches sich ohngefähr auf vier Meilen in die Länge, und drei in die Breite erstrecket. Da drei kleine Städte, 35 Dörfer, und 16 Vorwerke darin liegen, die umliegenden Gefilde auch überaus fruchtbar sind: so wird es für eines der wichtigsten Aemter, in den gesamten Landen Sr. Maj. des Königes in Preußen, gehalten. Sonst ist die Stadt selbst ietzt nur sehr mäßig, und siehet einem grossen Flecken nicht unähnlich. Man muthmasset das Frankfurth, welches an sich weit besser gelegen ist, dem Verfall dieser Stadt sein Aufnehmen zu danken habe (h).

§. 2.

Der Name des Bisthums ist Wendisch.

Weil die ältesten Bewohner dieser Gegend, Wenden waren, unter deren man die Lebusier als ein besonderes Volk antrifft (i), so dürfen wir wohl nicht daran zweifeln, daß der Name des Orts, Wendischen Ursprunges sey. In dieser Sprache aber, bedeutet Lebus eben so viel, als im Teutschen angenehm, oder lieblich (k). Man möchte es daher als ein Wortspiel gelten lassen, wenn einige diese Benennung von dem Lateinischen *lubens* hergeleitet haben (l): eine offenbare Thorheit aber ist es, daß andere die Abstammung von *lupus* annehmen. Ich würde dieses nicht einmal erwähnen, wenn nicht das vermeinentlich redende Stadtwappen, diesem Irthum das Wort zu sprechen schiene, als welches einen Wolf, der ein Schaf im Rachen hat, vorstellet (m). Wir sehen inzwischen aus diesem Beispiel, wie behutsam

zu

(f) Kortüm *l. c.* S. 20. Beckmanns Nachricht vom Stift Lebus, S. 3.

(g) Man kan davon Beckmannen *l. c.* nachlesen.

(h) Kortüm *l. c.* Gundlings Brandenb. Atlas, S. 703.

(i) Helmoldi *Chron. Slau.* B. 1. C. 2.

(k) Beckmann *l. c.* S. 2. Kortüm *l. c.* S. 1.

(l) Sartorius *l. c.*

(m) Kortüm *l. c.*

zu verfahren sey, wenn man die Namen der Geschlechter und Städte, aus Wappen erläutern will.

§. 3.

Von dem Ursprung des Bisthums geben uns die Polnischen Geschichtschreiber die zuverläßigste Nachricht. Miezislaw, der unter den Polnischen Fürsten zuerst, im Jahr 965, den christlichen Glauben annahm, war gleich in den folgenden Jahr, darauf bedacht, zu weiterer Ausbreitung der Religion, neun Bisthümer, zu errichten. Man nennet uns Gnesen, Krakow, Krusowitz (n), Smogorzow (o), Plocko, Chelm, Kaminieck und Lubus (p). Einige geben Miezislaws Nachfolger, den Boleslaw Chabri, für den Stifter aus (q): es ist aber dieser Unterscheid von geringer Erheblichkeit. Denn vermuthlich hat Miezislaw seine neuen Stiftungen noch sehr unvollkommen hinterlassen, und Boleslaw sie erst recht eingerichtet, daher ihm ein grosser Antheil an dieser Ehre billig gebühret. Es fehlet auch in andern Geschichten nicht an Exempeln, daß aus gleicher Ursach, mehr als ein Urheber, eines Klosters oder Bisthums angegeben wird. Ursprung des Bisthums.

§. 4.

Wenn man dem Zeugnis, des im vierzehenden Jahrhundert lebenden Bischofs Johann des Andern (r); oder einer noch spätern Anzei- Aeltester Sitz des Bisthums.

(n) Dieses Bisthum hat nachdem seinen Sitz zu Uladislaw erhalten.

(o) Welches nach Breslau verleget ist.

(p) *Dlugoſſi* Hist. Pol. T. I. p. 95. *Matth. de Michouia* Chron. Pol. l. 2. p. 22. sqq. *Cromer.* de Reb. Polon. l. 3. p. 31. *Lubienzky* Prooem. in vit. Episcopor. Plocens. p. 303. sqq. Diesen folgen auch Beckmann l. c. S. 5. und Herr Hofrath von Falkenstein in *Antiquitat. March. Brandenburg.* 1 Th. S. 224: dagegen Schamelius im Klosterlexico, S. 47, und Hr. Prof. Pauli in der Brandenb. Staatsgeschichte, S. 355, die Stiftung ins Jahr 955 setzen, welches doch weniger wahrscheinlich ist. Noch unrichtiger aber ist Leuthingers Bericht, *Opp.* S. 86. (der Küsterischen Ausgabe) nach welchem, das Bisthum schon zu Heinrichs des Vogelstellers Zeit errichtet seyn soll. Denn dieser ist bereits A. 936 gestorben, und Miezislaw erst A. 964 zur Regierung gekommen.

(q) *Bugophalus* Ep. *Posnan.* in Sommersberg Script. rer. Sil. 2. Th. S. 25.

(r) Bei Beckmann *l. c.* S. 14.

Anzeige (s) trauen dürfen: so ist die allerälteste Wohnung der Bischöfe, in Rothreussen zu suchen, und sie sind durch die Drangsale, die sie von den Ungläubigen erlitten haben, gezwungen worden, sich denen Teutschen Gränzen nach und nach zu nähern. An welchem Ort sie aber zuerst ihre Wohnung aufgeschlagen haben möchten, lässet sich bei so grossen Mangel alter Nachrichten, als wir in dieser Geschichte verspüren, unmöglich bestimmen. Herr Kortüm (t) meinet zwar, daß schon Miezislaw dem von den Tattaren vertriebenen Bischof, im Jahr 965 die Lebusische Landschaft eingeräumet habe: aber dieses ist ohne Beweis angenommen. Ueberdem wenn Miezislaw, in diesem ersten Jahr, da er sich zur christlichen Religion bekannte, schon neun Bisthümer angerichtet haben sollte, welches ich wegen der Uebereinstimmung der Polnischen Geschichtschreiber nicht leugnen mag, ohnerachtet die Sache selbst manchen Schwürigkeiten unterworfen ist: so kommt es mir doch sehr unwahrscheinlich vor, daß er bereits damals im Stande gewesen sey, diesen Bisthümern neue, und zwar so weit von einander entlegene Wohnplätze anzuweisen. So wissen auch die Polnischen Scribenten, die ich um Rath gefraget habe, nichts von einem Tattarischen Ueberfall, den Polen um diese Zeit erlitten hätte: ja dieses Volk ist erst um das Jahr 1221 in Europa bekannt geworden, da es sich zu Azow, und also in eben der Gegend, welche noch iezt die kleine Tattarei genennet wird, niederließ (v).

§. 5.

Ob der heilige Adelbert Bischof allhier gewesen sey?

Nur gedachter Herr Kortüm hält den heiligen Adelbert für den ersten Bischof. Allein seine Gründe sind von geringer Erheblichkeit. Er berufet sich darauf, daß das Bild dieses Heiligen sich an dem Altar der obern Kirche zu Frankfurt an der Oder befinde, da er der Mutter Gottes zur Rechten, die heilige Hedwig aber, ihr zur Linken stehend, abgebildet sind. Ferner treffe man in dem Breviario und Viatico Lubucensi, Collecten an, die zu seinem Andenken abgesungen wurden. Man siehet aber, ohne mein Erinnern, daß Adelbert

(s) In Hrn. Rect. Küsters *Opp. March.* 3 St. S. 36.
(t) S. 4.
(v) Siehe des sel. Hrn. Geh. Justizrath Grubers Anmerkungen zu den *Origg. Liuonic.* S. 150.

bert so wohl, als die Mutter Gottes und Hedwig, nur als Schutzheiligen des Bisthums verehret und abgebildet sind. Es lässet sich auch nicht wohl begreifen, warum man in solchen Lebensbeschreibungen des heiligen Adelberts, welche kurz nach seinem Absterben aufgesetzet sind (x), dieses wichtigen Umstandes, mit keinem Wort gedacht haben solte, wenn irgend derselbe gegründet wäre.

§. 6.

Bischof Hiacynthus.

Mir ist also kein älterer Bischof, als Hiacynthus bekannt. Hiermit stimmen die Polnischen Geschichtschreiber (y) überein, welchen, als einheimischen ich hierunter am meisten Beifall gebe. Er soll von dem Cardinal Aegidius, im Namen des Pabsts Johann des Dreizehenden bestätiget seyn. [B. Stephan.] Andere wollen Stephan zum ersten Bischof machen: vielleicht ist es aber wahrscheinlicher, daß er erst auf Hiacynthum gefolget sey (z): wiewohl ich auch hiervon nichts zuverläßiges behaupten kan, da ich diesen Stephan nur in den neuern Scribenten gefunden habe. Die Reihe der folgenden Bischöfe ist gleichfalls noch überaus dunkel. In den Teutschen Geschichtschreibern der mittlern Zeiten, findet man fast gar keine Nachrichten, und den spätern, sonderlich Angelo und seines gleichen, ist allzu wenig zu trauen, da es fast scheinet, daß sie sich ein Vergnügen daraus gemachet haben, uns ihre Träume anstatt historischer Berichte mitzutheilen. Vielleicht möchten sich in Polen noch geschriebene Urkunden, oder in der Landessprache verfassete Nachrichten befinden, welche die Lebusische Geschichte in ein helleres Licht setzen könnten: sie sind aber denen Teutschen unbekannt, auch theils der Sprache wegen, den mehresten unbrauchbar. Die vortrefliche Büchersammlung, welche die, wegen ihre Verdienste unsterblichen Herren Gebrüdere Zalusky, der Republik geschenket haben, wird ohne Zweifel einem gelehrten Polnischen Geschichtschreiber genug Hülfsmittel verschaffen, die Historie eines Bisthums in ein grösseres Licht zu setzen, an dessen Kenntnis der Polnischen

(x) *Acta Sanct. Antwerp. M. Apr. T. III.*

(y) *Matth. de Michouia* f. 22. *Dlugoss.* T. I. l. 2. f. 91. und andere mehr.

(z) Wie Beckmann S. 25. Rehrbergs Abriß von Königsberg 1 Abth. S. 252. Herr von Falkenstein l. c. S. 224. meinen.

nischen Nation, nicht weniger als der unsrigen, gelegen ist. Der Eifer mit welchem diese Herren bisher alle Arten der Wissenschaften zu befördern gesuchet haben, würde sich ohnstreitig auch bei dieser Bemühung ausnehmend zeigen.

§. 7.

[B. Arnold.] Im eilften Jahrhundert soll **Arnold** Bischof gewesen seyn, den Herr Prof. **Pauli** dem Hiacyntho zum unmittelbaren Nachfolger giebet, welcher aber von andern (a) ausgelassen wird. Nach **Leuthingers** Bericht (b), soll diesem Arnold im Jahr 1011. der unruhige Marggraf **Gunzelinus** von Meissen, vom Kaiser Heinrich II zur Verwahrung übergeben seyn. Nun ist zwar gewiß, daß Gunzelinus anfänglich zu Lebus gefangen gehalten ward: aber **Arnulf**, welchem er anvertrauet war, ist keinesweges Bischof zu Lebus, sondern vielmehr zu Halberstadt gewesen, und befand sich damals in der Kaiserlichen Armee, die in der Gegend von Lebus zu thun hatte. Er begleitete auch den Kaiser 1012 nach Bamberg, wohin der gefangene Marggraf mitgenommen ward (c).

§. 8.

Was von Bischof Otten zu halten sey? **Angelus** (d) setzet um das Jahr 1130 einen Bischof **Otto** hierher, welcher Marggraf **Albrecht des Bärs** von Brandenburg, Bruder gewesen seyn soll. Ist aber damals ein Otto, Bischof von Lebus gewesen, welches doch meines Erachtens noch nicht zu erweisen stehet (e): so ist doch sein Geschlecht gewiß falsch angegeben, indem zwar Albrecht der Bär, Graf **Otten den Reichen** von Ascanien zum Vater gehabt, auch einen Sohn dieses Namens, als seinen Nachfolger in der Marggrafschaft hinterlassen hat, dieser Bischof bleibet aber auch denen unbekannt, die das Geschlechtsregister des Hochfürstlichen Hauses

(a) **Beckmann, Rehrberg, Herr von Falkenstein** *ll. cc.*

(b) Opp. S. 317.

(c) Siehe Hrn. Hofr. **Lenz** Halberstädt. Stiftshist. S. 33. Hrn. Prof. **Wideburgs** *Origg. & Antiquitat. Marggr. Misn.* 1 Th. S. 73. Hrn. Past. **Abels** Halberst. Chron. S. 150.

(d) *Chron. March.* S. 80. Die Sächsische Chronic in des Hrn. Past. Abels Sammlung alter Chronicken S. 125. behauptet eben dieses, nebst unzähligen andern Unwahrheiten.

(e) Daher ihn Hr. P. **Pauli** l. c. ganz aus der Reihe der Lebusischen Bischöfe weggelassen hat.

ses Anhalt auf das sorgfältigste untersuchet haben (f). Sonst hat um diese Zeit, Lebus in geistlichen Dingen, unter dem Erzstift Magdeburg gestanden, wie wir aus Pabsts Innocentii II Bulla vom Jahr 1133, an Erzbischof Norbert von Magdeburg, abnehmen können (g), darin alle diesem Erzstift unterwürfige Bisthümer erzählet sind, wozu gerechnet wird: inter Albiam & Oderam Stetin, & *Lubens*, vltra Oderam vero Pomezania u. s. w.

§. 9.

Bald hernach, im Jahr 1147, finden wir einen Bischof von Lebus an dessen Daseyn weniger, als an seinen Vorfahren gezweifelt werden darf. Es ist **Bernhard**, dessen bei Gelegenheit der Streitigkeiten gedacht wird, die der Beherscher von Polen, Boleslaus sputator, mit seinen Brüdern hatte, und welche so weit gingen, daß dieser Fürst endlich das Reich verlassen mußte. Bernhard hielt dabei die Parthei der jüngern Prinzen, wie aus der Klage abzunehmen ist, welche der neuerwählete Römische König Heinrich, Conrads des dritten Sohn, dieserwegen wieder ihn, und andere Polnische Bischöfe, bei Pabst Eugenio dem Dritten auf der Kirchenversamlung zu Rheims angestellet hat (h). Von den übrigen Begebenheiten dieses Bischofs aber mangelt eine genugsame Nachricht. Auf ihn folgete **Gaudentius**, der 1180 dem Landtage zu **Lanscziz** beiwohnete, auf welchem, wieder die überhand nehmenden Strassenräubereien, einige heilsame Verordnungen gemachet wurden (i). Zu seinen Zeiten schickete Pabst **Cölestin der Dritte**, den Cardinal Petrum, als Legaten nach Polen, um allerhand Mißbräuche, die bisher unter der Geistlichkeit eingerissen waren, abzuschaffen, insonderheit aber den Geistlichen das Heurathen

Bischof Bernhard.

Bischof Gaudentius.

(f) **Beckmann** *l. c.* S. 25. Hr. Hofr. **von Falkenstein** *l. c.* S. 225. Hr. Hofr. **Lenz** wird vermutlich in den historisch-genealogischen Untersuchungen des Hochfürstl. Hauses Anhalt, welche jezt unter die Presse sind, dieses, mit der ihr beiwohnenden Gründlichkeit entschieden haben.

(g) Sagittarii *Hist. Noberti* S. 13. Richards *Pseudo-Norbertus* S. 23. Lünigs *Spicil. eccles. Cont. I.* Anh. S. 33.

(h) *Dlugoss.* B. *V.* S. 480. wo die Geschichte dieser Streitigkeiten weitläuftiger erzählet werden.

(i) *Dlugoss.* B. *VI.* S. 541.

rathen und den unerlaubten Umgang mit Frauenzimmer zu verbieten. Er stellete diesem zu Folge, erst zu Krakau, und nachher, wie in den andern Stiftern, also auch in Lebus, Kirchen Zusammenkünfte an (ii).

§. 10.

B. Cyprianus.

Nach dem Gaudentio, setzet Angelus (k) den Bischof Laurentium, der im Jahr 1204 gestorben seyn soll: allein ich traue, mit Beckmannen und dem Herrn von Falkenstein durchgehends den Polnischen und Schlesischen Geschichtschreibern mehr, als Angelo zu, der Fabeln über Fabeln gehäufet, und auch selbst da, wo er etwas wahres angeführet hat, sich wider die Zeitrechnung gar sehr verstosset. Nun ist nach dem Bericht dieser glaubwürdigen Zeugen, womit die Urkunden selbst übereinstimmen, Bischof Lorenz noch im Jahr 1232 am Leben gewesen: hingegen finden wir vor ihm Cyprianum, der von Geburt ein Pole, und zuvor Abt zu S. Vincenz in Breßlau war, von da er als Bischof nach Lebus gekommen ist, im Jahr 1201 aber als Bischof nach Breßlau postuliret ward. Diesem Bisthum stand er bis 1207 vor, da er aus dieser Welt Abschied nahm, und seiner Verordnung zu Folge, in dem Kloster Leubus zur Erden bestattet ward. Er hat den Ruhm eines frommen und gelehrten Prälaten nach sich gelassen (l). Von seiner Lebusischen Regierung ist aber so wenig etwas bekannt, als es ausgemachet ist, ob er auf Gaudentium unmittelbar gefolget sey, oder nicht. Nur dieses einzige kan ich von ihm anmerken, daß er derselbe Bischof zu Lebus gewesen seyn müsse, dem Pabst Innocentius III A. 1200 Befehl ertheilete, zu untersuchen, warum ein gewisser Canonicus Arrouvasiensis, wider den Willen seines Abts, in das gelobte Land gereiset sey (ll).

§. 11.

(ii) Id. S. 575.

(k) S. 94.

(l) *Anonym. Chron. Princ. Polon.* in Sommersbergs *Scriptt. rer. Silef.* 1 Th. S. 61. *Rositzii Chron. Episcopor. Wratislau.* eben daselbst S. 65. *Chron. Episcop. Vratisl.* in derselbigen Sammlung 2 Th. S. 186. 186. Henelii von Hennenfeld *Series Epp. Vratisl.* in Sommersbergs 3 Th. S. 9. Curei *Annall. gent. Sil.* S. 382. Schickfus Schles. Chron. 3 B. 2 C. S. 20. Beckmann *l. c.* S. 26. Falkenstein *l. c.* S. 225.

(ll) Schöttgens Supplement zur Hist. des Bisth. Lebus in Hrn. R. Küsters *Opp. March.* 21 Th. S. 84. Ob das Wort *Arrouvasiens.* die Stadt Arrosia in Schweden, oder einen

§. 11.

B. Laurentius.

Auf ihn scheinet gedachter **Laurentius** gefolget zu seyn, der ein Professus aus dem Schlesischen Kloster Leubus war (m). Nach Angelo (n) soll er von 1189 bis 1209 die Bischöfliche Würde bekleidet haben, welches aber mit dem, was bereits (§. 10.) erwiesen ist, nicht übereinstimmet. Herr Professor Pauli scheinet ihn mit Gaudentio für eine Person zu halten; aber auch hierwieder streitet die Zeitrechnung. Ich will nicht entscheiden, ob er, oder schon Gaudentius, den Bischöflichen Sitz, der bisher in Polen gewesen war, nach Göritz (o) verleget habe, weil die alten Nachrichten mich hier gänzlich verlassen. So viel ist gewiß, daß Göritz lange Zeit, die Residenz der Bischöfe gewesen sey. Im Jahr 1208 bestätigte Kaiser Otto IV seines Vorfahren Philipps Schenkung der Stadt Lebus, an das Erzstift Magdeburg (oo). Es scheinet aber, daß die Erzbischöfe zu Magdeburg von diesem Geschenk entweder gar keinen Vortheil gehabt, oder ihn doch nur auf kurze Zeit genossen haben. Denn wir finden Lebus, bald nachher wieder unter der Polnischen Bothmäßigkeit (ooo). A. 1220 leistete Laurentius dem Bischof Christian von Culm, in Preussen, bei Befestigung seiner Residenz, hülfliche Hand, verursachete aber hierdurch, daß die ungläubigen Preussen, sowohl in das Culmische, als Lebusische einfielen, und das Land auf das grausamste verhereten (p). Unter dem Jahr 1222, soll von ihm, in des Herrn von Dreger *Codice diplomatico Pomeraniae*, S. 107 eine Nachricht vorkommen: welches ich nur kurz erwähnen muß, da ich dieses Buch jezo nicht bei der Hand habe. In eben dem Jahr aber findet man ihn als Zeugen, da Herzog **Conrad von Masovien**, dem nur gedachten Bischof Christian von Culm

einen andern Ort anzeigen solle, kan ich so wenig als der sel. Schöttgen bestimmen.

(m) Sartorii *Cistert. bistert.* S. 1115.

(n) S. 94.

(o) Dieses Dorf lieget in dem Sternbergischen Kreis, an der Oder, zwo Meilen von Frankfurt, und ist durch die Wallfahrten, die in den vorigen Zeiten dahin geschahen, bekannt geworden. Siehe Schneiders Beschreibung des Oderstrohms S. 191. Kehrberg *l. c.* S. 250. Kortüm *l. c.* Fortsetzung S. 23.

(oo) Hr. P. Abels Halberstädt. Chron. S. 408.

(ooo) Beckmann *l. c.* S. 4.

(p) *Dlugoss.* B. *VI.* S. 625. 631. Beckmann *l. c.*

Culm einige Güter schenkete (pp). Im folgenden Jahr, gab er auch bei Herzog Heinrichs des Bärtigen, von Schlesien, Schenkung der Dörfer Tuzmannsdorf und Hartliebsdorf, an das Nonnenkloster Trebnitz, einen Zeugen ab (q). A. 1227 war er bei der Zusammenkunft, die Herzog Lescus der Weisse von Polen mit dem aufrührischen Statthalter in Pommern Svantopluck, zu Gauzava hielt. Die Absicht derselben war, den Svantopluck bei guter Gelegenheit aus dem Wege zu räumen: allein dieser kam zuvor, und ermordete Lescum selbst, meuchelmörderischer Weise. (r) A. 1229 schenkete unser Bischof zum Besten seiner eignen Sele, auch seiner Vorfahren und Nachfolger am Stift, die Zehenden von tausend Hufen Landes, an die Tempelherren; und 1232 schenkete er ihnen abermals die Zehenden von eben so vielen Hufen, unter dem Bedinge, daß sie von einer jeden, dem Stifte Lebus jährlich einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Rocken abtragen solten (s). Ich finde von dem Jahr seines Absterbens keine Nachricht, man kan also auch nicht ausmachen, ob zu seiner, oder zu seines Nachfolgers Zeit, Herzog Heinrich der Bärtige, die Stadt Opathow mit sechszehen Dörfern, welche die Tempelherren besessen hatten, imgleichen die Stadt Bork in Schlesien, in Polen aber Kasimir nebst vierzehen Dörfern und den Zehenden, an das Stift verehret habe. Die Schenkung geschahe im Jahr 1234 (t).

§. 12.

B. Heinrich I.

Vermuthlich ist Bischof Heinrich *I*, so gleich auf Laurentium gefolget (v): es müßte denn seyn, daß der von Angelo (vv) angegebene Conrad, vorher eine kurze Zeit regieret hätte, wovon sich doch nichts gewisses

(pp) Schöttgen *l. c.* S. 85.

(q) Sommersberg *l. c.* 1 Th. S. 828.

(r) *Dlugoss.* B. *VI.* S. 635.

(s) Schöttgen *l. c.*

(t) Sommersberg *l. c.* 2 Th. S. 58 und 247. Beckmann *l. c.* S. 6. Herr Prof. Pauli bringet in der Brand. Staatsgesch. S. 356 diese Schenkung unter Wilhelm an, da doch dieser nur die Bestätigung derselben erhalten hat.

(v) Beckmann und Hr. Pr. Pauli haben ihn ganz ausgelassen, wie denn dieser, die von Angelo erzähleten Bischöfe, nach der Reihe hinsetzet, obgleich schon Beckm. S. 26 sqq. verschiedenes dawieder, mit gutem Grunde, erinnert hat.

(vv) S. 94. 96.

wisses behaupten lässet. Wenigstens treffen wir den Bischof Heinrich schon 1235 an, da er den Tempelherren 200 Hufen ungebauetes Land, zu Kinitz, unter dem Amt Kartzig an der Nitzel, imgleichen den Zehenden von 200 Hufen, bei dem Schloß Zehden an der Köricke, gab. Im Jahr 1241 erlaubete er dem Grafen Nrochconi und seinen Nachkommen, zu Sulenz oder Zielentzig, Teutsche einzunehmen, so weit, als die Hufen in selbiger Gegend zureichen wolten. Die daselbst wohnende Teutschen aber befreiete er von allen Zehenden, die sie sonst nach Polnischer Art hätten entrichten müssen: indessen bedung er seinem Stifte von einer jeden Hufe jährlich zwei Scheffel Rocken und eben so viel Hafer aus, welches der erste Grund, zur Compthurei Lagow war. Er schenkete auch in diesem Jahr, dem Großmeister der Tempelherren, die Dörfer Lubno und Obrane, welche über der Notetz gelegen waren, und die Graf Wlosto seiner Seelen zum Besten gegeben hatte, unter dem Bedinge, daß der Bischof von jeder Hufe einen Scheffel Weizen, und eben das Maaß von Rocken und Hafer bekommen solte. Im Jahr 1244 verwilligte er, auf Ansuchen Gerhards Heermeisters der Tempelherren, daß anstatt der Zehenden zu Zielenzig, welche einem Lebusischen Domherrn, Conzo, gehöreten, von sechs Pflügen jährlich fünf Vierdinge einer Mark Silbers, (fertones) an Gelde, entrichtet werden mögten (x).

§. 13.

B. Nankerus.

Im Jahr 1248 findet man Bischof Nankerum oder Naukerum, der nebst andern Erz- und Bischöfen, dem Synodo beiwohnete, welchen der Päbstliche Nuntius, Jacobus, Archidiaconus Leodiensis, nach Breßlau ausgeschrieben hatte (y). Diese Nachricht ist um so aber lässet ihn l. c. S. 226 gar aus, Hr. Prof. Pauli, welcher auch hierin Angelo gefolget ist, setzet ihn unter dem Namen Werner von der Schulenburg als einen Nachfolger des noch ungewissen Conrads. (§. 12.). Hingegen hat ihn Schöttgen S. 87. richtig bemerket.

(x) Kehrberg S. 253. Schöttgen S. 86. Hr. H. von Falkenstein S. 226.

(y) *Boguphali Chron. Pol.* in Sommersbergs *Scriptt. Rer. Pol.* 2 Th. S. 63. *Anon. Archidiac. Gnez. Chron.* eben daselbst S. 81. *Damaleuitii* Vitae Episc. Vladislauiens. S. 176. Der Herr von Falkenstein

so viel gewisser, da sie von dem Bischof Bogiuphalus von Posen berichtet wird, welcher selbst dieser Kirchenversamlung mit beigewohnet hat. Angelus (z) setzet zwar einen Bischof Wernerum oder Wernekerum, in die Jahre 1216 bis 1223: es scheinet aber dieser mit unserm Naukerus eine Person gewesen, und sein Name blos durch eine Verkürzung der Sylben, in Naukerus verwandelt zu seyn (a). Der Unterscheid der Jahreszahlen, welche Angelus angiebet, wird niemanden einen Zweifel wieder diese Muthmassung erregen, der bedenket, wie unrichtig die Zeitrechnung dieses Schriftstellers überhaupt ist. Man mögte zwar dawieder einwenden, daß Jerasius in der Nachricht von dem Schulenburgischen Geschlecht (b), ausdrücklich eines Reverses über 30 Rheinische Gulden erwähnet, welchen das Kloster Krewesen A. 1221 am Tage Andreä, dem Werdigen in Gott Vatern, Wernern Biscopen tho Lebus, und synen Vettern, geheten von der Schulenburg, ausgefertiget hat: allein wenn man überleget, wie leicht bei den Jahrszahlen sich Schreib- und Druckfehler einschleichen können, und wie wenig Sorgfalt man damals, als Jerasius lebete, bei Untersuchung der Urkunden, anzuwenden pflegete: so wird man nicht daran zweifeln, daß die mit Naukero zu gleicher Zeit blühenden Schriftsteller, die ihn noch dazu genau gekannt haben, des Jerasii Urkunden vorzuziehen sind. Inzwischen sehen wir doch aus dem leztern, daß dieser Naukerus ein Herr von der Schulenburg gewesen sey, womit auch andere Scribenten übereinstimmen (c). Ich weiß nicht anzuzeigen, wenn Naukerus dieses Zeitliche verlassen habe: vermuthlich aber ist noch während seiner Regierung, die Stadt Lebus, von Boleslaw dem Kahlen, Herzogen in Schlesien, an die Marggrafen von Brandenburg veräussert worden, wiewohl sie doch nachmals wieder von der Mark

(z) S. 96. 98.
(a) Beckmann S. 26.
(b) In Hrn. R. Küsters *Opusc. March.* 5 St. S. 27.
(c) Pfeffingers Hist. des Br. Lün. Hauß. 1 Th. S. 613. Hrn. P. Gauhens Adelslexicon 1 Th. S. 2238. Die Schriftsteller von dieser vornehmen Familie, sind in des Herrn Vicekanzlers von Praun *Bibliotb. Brunsu. Lun. n. 1042. sqq.* Hrn. Regierungsrath Eraths *Bibl. Br. Lun. n. 2754 sqq.* und Hrn. R. Küsters *Bibl. Brand.* S. 748. *sqq.* angezeiget. Was sonst von unserm Bischof, in des Hrn. v. Dreger *Cod. dipl. Pomer.* S. 107 vorkomme, kan ich jezo nicht nachsehen.

Mark Brandenburg getrennet, und erst unter Churfürst Friedrich II mit ihr völlig vereiniget ist (d).

§. 14.

Dem Naukero weiß ich keinen nähern Nachfolger zu geben, als Wilhelmum, worin ich dem sel. Schöttgen (e) folge. Er war aus dem angesehenen Geschlecht, der Herren von Bredow entsprossen, welches noch in der Mark Brandenburg blühet (f). Nach Angeli Vorgeben (g), soll er vom Jahr 1223 bis 1246, der Lebusischen Kirche vorgestanden haben: es ist aber dieses ungegründet, indem Laurentius von 1220 bis 1232 allhier Bischof war (§. 11.). Der nur angezeigte Geschichtschreiber giebet noch einen Wilhelm *II* an, der auf ihn gefolget seyn soll (h), womit auch die neuern übereinstimmen (i). Ich kan diesem Vorgeben zwar nicht mit Zuverläßigkeit wiedersprechen: doch dünket mich, es sey unnöthig zween Wilhelme anzunehmen, zumal da sie aus ältern Nachrichten nicht zu erweisen sind, und von 1255 bis 1285, das ist, binnen vierzig Jahren, gar wohl nur ein einiger dieses Namens, die Regierung gehabt haben kan. Inzwischen will ich mich gern eines andern belehren lassen, wenn hinlängliche Gründe dafür angebracht werden. Jezt ist es mir unmöglich, die Geschichte der beiden Wilhelme, (wenn ja ihrer zween gewesen seyn solten) von einander abzusondern, indem das Sterbejahr des einen, so wenig als des andern, ausfündig zu machen ist. Im Jahr 1255 war Bischof Wilhelm auf einem Provincialsynodo

B. Wilhelm.

[Wilhelm II.]

(d) Beckmann l. c. S. 5. H. P. Pauli *l. c.* S. 71. 73. Herr Hofr. von Falkenstein l. c. S. 227. setzet diese Veränderung in das Jahr 1260, und beziehet sich desfals auf Chyträi *Sax.* S. 922. Ich halte aber die von Beckmann angeführeten Polnischen Schriftsteller hierin für zuverläßiger.

(e) *l. c.* S. 87.

(f) Die Scribenten davon meldet Hr. R. Küster in der *Biblioth. Brand.* S. 711. Ich erinnere mich auch eine ausführliche und zuverläßige Nachricht von diesem Geschlecht, welche der Herr Hofr. Lenz aufgesetzet hat, gelesen zu haben, die aber noch nicht durch den Druck bekannt gemachet ist.

(g) S. 68.

(h) Von den Polen wird er Volimirus genennet, wie Schöttgen *l. c.* S. 88 angemerket hat.

(i) Hr. von Falkenstein l. c. Hr. P. Pauli *l. c.* S. 356. Schöttgen *l. c.* S. 88.

modo zu Sirad (k), und 1257 auf einer andern Kirchenversamlung zu Lanczicz, wo der Kreuzzug wider Herzog Boleslaw von Schlesien beschlossen ward, weil dieser Fürst, den Bischof von Breßlau über Jahr und Tag in gefänglicher Haft gehalten hatte, und darüber in den Bann gerathen war. A. 1262 wohnete er der Einweihung eines nes Altars zu Glowno bei, den er mit einem Ablaß auf 80 Tage beschenkete (l). Im Jahr 1264 ist er Zeuge, als die Marggrafen zu Brandenburg, Johann und Otto, ihre Bewilligung dazu gaben, daß die Herren von Camenz das Kloster Marienstern in der Oberlausitz stifteten (m). A. 1267 finden wir ihn auf der Kirchenversamlung zu Breßlau, oder wie andere sagen, zu Wladilaw (n), und in eben dem Jahr wohnete er auch der Beerdigung Marggraf Ottens von Brandenburg, zu Straußberg bei (o). A. 1276 soll sich das Lebusische Domcapitul mit dem Erzbischof von Magdeburg verglichen haben, laut einer Anzeige, die sich unter den Gundlingischen Urkunden befindet, welche jezt die Königliche Academie der Wissenschaften zu Berlin besitzet (p). Ich kan zwar nicht melden, worin dieser Vergleich eigentlich bestanden habe, vermuthlich aber hat dasjenige dazu Gelegenheit gegeben, was ich oben S. 9. bei dem Jahr 1208 angemerket habe. A. 1277 soll Herzog Primislaw von Polen dem Bisthum Lebus seine sämtlichen Privilegia bestätiget haben, wovon die noch ungedruckete Urkunde, in der nur gedachten Gundlingischen Samlung mit befindlich ist (p). Gleichergestalt erhielt Bischof Wilhelm A. 1282 von Herzog Lesco in Polen, die Bestätigung, über die durch Heinrich den Bärtigen geschehene Schenkungen, welche Leseus noch ansehnlich vermehrete (q). Im December dieses Jahres, half er den Erzbischof von Gnesen Jacob II, und im Merz 1283, Vislaum, Bischof zu Wla-

(k) Schöttgen *l. c.* S. 87.

(l) *Banczko Contin. Boguphali* in Sommersberg Script. rer. Sil. 2. Th. S. 71. 87.

(m) Schöttgen *l. c.*

(n) *Idem l. c.*

(o) Hrn. Rath Gebhardi *Marchiones aquilonar.* S. 159.

(p) Dieses ist mir von dem Herrn Hofrath Lenz gütigst berichtet. Herr Rect. Küster hat indessen in der *Biblioth. Brand.* S. 141 bei Meldung der geschriebenen Urkunden von Lebus, diese übergangen.

(q) Beckmann *l. c.* S. 7.

Wladislaw, einweihen (r). A. 1285 war er auf dem Synodo zu Lanczicz, den der Erzbischof von Gnesen ausschrieb, und darauf den Herzog Heinrich von Breßlau in den Bann that (s).

§. 15.

Nach ihm ward Conrad Bischof. Er ist der andere dieses Namens, wenn wir anders den ungewissen Conrad I (§. 12), nicht lieber auslassen wollen. Es geschiehet seiner zuerst in dem Jahr 1287 Meldung, da die Rechte seines Stifts über die Stadt Kasimir bestätiget wurden (t). A. 1295 wohnete er nebst andern Prälaten, der Krönung Herzog Premislai, zum König von Polen bei, welche zu Gnesen vor sich ging (v). Im Jahr 1299 ertheilete er, mit Einwilligung des Bischofs von Verden, zum Nutzen des heil. Geisthospitals zu Salzwedel, folgenden Ablaßbrief, welcher meines Wissens noch ungedrucket, und mir von Herrn Hofr. Lenz zugeschicket ist: B. Conrad.

Conradus, miseratione divina Episcopus Lubucensis, universis Christi fidelibus, presentem literam inspecturis, salutem in domino. Sanctorum meritis, inclita gaudia, Christi fideles assequi minime dubitamus, qui per condigne devotionis obsequia eum venerantur, in illis, quorum ipse est gloria & corona & retributio meritorum. Ad ea igitur gaudia promerenda, nos de omnipotentis Dei misericordia confisi, omnibus vere penitentibus & confessis, qui pro sustentatione pauperum infirmorum, *domus sancti spiritus in Soltwedel*, extra muros, & pro quibuslibet indigentiis & necessitatibus & libris & ornamentis comparandis ad ecclesiam sancti Spiritus in die pentecostes, & in aliis tribus diebus sequentibus, & in festo beatorum Petri & Pauli apostolorum & in festivitatibus sancte trinitatis & beati Michaelis archangeli, & in anniversario basilice dedicationis, ad eandem ecclesiam devote accesserint, pro divino officio audiendo, XL. dies de injuncta sibi penitentia misericorditer in domino relaxamus. Preterea ut Christi fideles reddantur divine gratie aptiores, quo se sen-

ferint

(r) Schöttgen *l. c.* S. 88.
(s) *Dlugoss.* B. *VIII.* S. 837.
(t) Beckmann *l. c.* S. 9.
(v) *Dlugoss.* B. *VIII.* S. 878. Schöttgen *l. c.* S. 89.

ſerint divina gratia propenſius eſſe refectos, omnibus, qui ſepe dictam eccleſiam, ſingulis diebus, devotionis cauſa frequentaverunt, ſingulis, ſingulariter, decem dies de injuncta ſibi penitentia in domino relaxamus, preſentibus, *quamdiu venerabili in Chriſto patri, domino noſtro Verdenſi* (x) *epiſcopo placuerit, valituris, quas ſine ipſius ratihabitione, irritas decernimus & inanes, quibus etiam uti ſine ipſius licentia diſtrictius inhibemus.* Datum *Soltwedele in die beate Marie Magdalene. Anno domini M CC XCIX.* Item hec litera indulgentiarum preſcriptarum *confirmata eſt, per domini Epiſcopi Verdenſis ſigilli appenſionem.*

Da nun hieraus klar iſt, daß Biſchof Conrad noch 1299 gelebet habe, ſo müſſen die von Angelo (y) angegebenen Biſchöfe Nicolaus und Johann, wohl ganz wegfallen. Jener ſoll nur ein Jahr, nemlich 1273, dieſer aber von 1274 bis 1280, regieret haben.

§. 16.

B. Friedrich. In dem vierzehenden Jahrhundert, war Friedrich, der erſte Biſchof. Er erhielt 1305 von Uladislao IV in Polen, der ihn ſeinen lieben Gevatter nennet, die Beſtätigung, der von Herzog Heinrich dem Bärtigen, und Leſco dem Schwarzen, geſchehene Schenkung der Stadt Opathow (z). Wir können hieraus abermals einen Fehler des Angeli verbeſſern, als der dieſen Biſchof, in die Jahre von 1280 bis 1287 ſetzet. Er giebet ihm ſonſt das Zeugnis, daß er ein gottesfürchtiger Herr, und Vater der Armen geweſen ſey (a).

§. 17.

B. Stephan. Nach ihm giebet Angelus zween Stephanos an, davon der erſtere, 1287 erwählet und 1320 geſtorben, der leztere aber 1329 mit Tode abgegangen ſeyn ſoll. Aber wir haben Angeli Unrichtigkeit in der Chronologie, ſchon mehr als einmal bemerket, und hier kommet abermals, eine ganz offenbare vor, indem Biſchof Friedrich noch 1305

(x) Wie weit der Verdiſche Kirchenſprengel ſich in die Mark Brandenburg erſtrecket habe, zeiget Hr. Hofr. Lenz in den Halliſchen hiſtoriſchen Samlungen S. 134.

(y) S. 109. 112.

(z) Beckmann *l. c.* S. 7.

(a) S. 112. *ſq.*

1305 am Leben war (§. 16.). Zudem werden wir gleich sehen, daß Stephan von Pezko nie in der Welt gewesen sey, sondern der unter seinem Namen bekannte Bischof, Apezko geheissen habe. Unterdessen ist so viel gewiß, daß zwischen Friedrich und Apezkone, ein Stephan (b) als Bischof von Lebus vorkomme, der aber einen sehr schlechten Nachruhm hat, indem er zu der größten Verwüstung der Mark Brandenburg Anlas gab. Es waren nemlich 1320 die Ascanischen Marggrafen von Brandenburg abgestorben (c), und Kaiser Ludewig IV vergab die Churmark, als ein dem Reich eröfnetes Lehen, an seinen Sohn, Herzog Ludewig den Aeltern von Bayern; womit der Pabst um so viel weniger zufrieden war, da er gewisse Anzeige hatte, daß der Kaiser, die Hoheit des Reichs über Italien, nachdrücklich schützen wolle. Es ist zu weitläuftig, alles, was hierunter vorfiel, zu berühren, und gehöret dieses auch nicht sowohl in eine Märkische Stiftshistorie, als vielmehr in die Landes- und Regentengeschichte (d). Hier gedenke ich blos, daß der Pabst diese Bayerische Belehnung mit der Mark, welche ihn doch nichts anging, nebst andern Ursachen vorbringet, warum er den Kaiser 1324 mit dem Bann verfolgete (e). Ob nun schon viele Teutsche Bischöfe diesen Bannbrief für höchst ungerecht hielten: so fuhr doch der von Lebus zu, und ließ ihn in seinem Sprengel öffentlich anschlagen. Nur die Frankfurter setzeten sich dawider auf das äusserste, zumal da sie mit ihm schon vorhin, wegen der Zehenden, einige Verdrießlichkeiten hatten. Weil der Bischof allein, ihnen nicht gewachsen war, so fassete er endlich den verwegenen Entschluß, die Polen, nebst den damals noch heidnischen Litthauern, in das Land zu locken, die darin, vornemlich aber in dem Sternbergischen Gebiet, auf das entsezlichste wüteten, indem sie über 140 Dörfer

(b) Will man den oben (§. 6.) angeführten Stephan mitrechnen: so müßte man diesen, den Zweiten nennen, allein es ist solches unnöthig, da von jenem noch der Erweis mangelt.

(c) Ob Marggaf Woldemar, oder Heinrich, der lezte dieses Geschlechts gewesen sey, gehöret nicht hierher. Man kan aber davon Hrn. Prof. Pauli Brand. Staatsgesch. S. 110 nachgelesen.

(d) Siehe Hrn. P. Pauli *l. c.* S. 122. Hr. v. Falkenstein *l. c.* 2 Th. S. 280 *sqq.*

(e) Lünigs *Spic. eccles. Cont. I.* S. 16.

Dörfer abbrenneten, und auf 6000 Menschen mit sich in die Gefangenschaft nahmen, der Grausamkeiten nicht zu gedenken, die sie an Kindern und dem Frauenzimmer verübeten, welche Angelo eine schöne Gelegenheit gegeben, seine Geschichte, durch ein Exempel, von einer Märkischen Lucretia, auszuschmücken (f). Diese unbequeme Gäste wurden endlich mit Hülfe der Böhmen wieder aus dem Lande gewiesen, und die Frankfurter, die sich bei solcher Gelegenheit sonderlich gut hielten, liessen den unruhigen Bischof sein treuloses Unternehmen rechtschaffen entgelten, indem sie den Dom zu Göritz zerstöreten, den Bischof selbst aber ein ganzes Jahr, als einen Gefangenen bei sich bewirtheten. Nach seiner Erledigung 1328, beschwerete er sich über die Stadt Frankfurt, und andere die ihm zuwider gewesen waren, bei dem Pabst, und brachte wider sie einen harten Bann aus, darin sie 28 Jahre stehen mußten (h). Ohnerachtet die Stadt in dem Bann war, auch der vorige Aufenthalt des Bischofs darin, nicht der allerbequemeste gewesen seyn mogte, so bezeugete er doch eine ungemeine Lust, seinen beständigen Sitz darin aufzuschlagen, und die dortige Marienkirche zu seiner Domkirche zu machen. Es setzeten sich aber der Churfürst so wohl, als sein Vater, Kaiser Ludewig, auf das äusserste dawieder, wie sonderlich des leztern Urkunde von 1330 (i) zeiget, darin er den Frankfurtern ernstlich verbietet, dem Bischof hierunter nichts einzuräumen. Der Streit ist endlich 1354 durch einen Vergleich beigeleget worden. A. 1328 erhielt dieser Bischof vom König Uladislao Loctico von Polen, die Bestätigung über alle vorigen Schenkungen der Polnischen Fürsten (k), und dessen Gemahlin Hedwig nahm ihn 1332 in ihren besondern Schutz, wofür sie sich seiner Fürbitte empfohl (l). In dem folgenden

(f) In Jobsts Beschreib. von Frankfurt S. 10. und Kortüms Nachr. von Lebus S. 7. wird dieser Bischof, Heinrich genennet. Es ist aber, aus dem, was ich sogleich anführen werde, unstreitig, daß Bischof Stephan damals, und noch lange hernach gelebet habe.

(h) Jobst *l. c.* Beckmanns *Acceff. hiſt.* zu demselben S. 57. 96 sq. *Ejusd.* Nachr. von Lebus S. 27. Angelus *l. c.* S. 135 *sqq.* Hr. H. von Falkenstein *l. c.* 1 Th. S. 228. 2 Th. S. 281 *sqq.* Hr. Prof. Pauli *l. c.* S. 122 *sqq.*

(i) Beckmann *Acceff. hiſt.* S. 57.

(k) Beckmann vom Stift Lebus S. 9.

(l) Beckm. *l. c.* S. 11.

den Jahr 1233 wohnete Stephan, der Krönung Kasimirs III von Polen mit bei (m). A. 1335 ertheilete er, der bisher in Bann gewesenen Stadt Brandenburg folgenden Erledigungsbrief, welcher mir von dem Herrn Prof. von Eichmann zu Duisburg, der einen ansehnlichen Vorrath von ungedruckten Urkunden besitzet, nebst andern gütigst zugeschicket ist:

Venerabili in Christo *patri*, Dno *Ludouico* Episcopo *Brandenburgensi* (*), *Stephanus Dei gratia* Episcopus *Lub.* (**) cum omni reuerentia desiderium in singulis complacendi. Noverit vestra *paternitas* reverenda, discretos viros, consules & vniversitatem ciuium *antique* & *nove* (***) *Brandenborg* ciuitatum, super litibus & controversiis, quae inter nos & ipsos dudum vertebantur, ratione quorundam dampnorum, nobis & eccleſie nostre *Lub.* per ipsos illatorum, amicabiliter nobiscum concordasse. Unde ipsos a *sententiis excommunicationum*, quibus per nos, & ad instantiam nostram ligati erant, nostra & nobis in hac parte concessa auctoritate, Dei nomine invocato, absolvimus in his scriptis, eosdem & ipsorum familiam divinis officiis restituentes & ecclesiasticis sacramentis, plebanisque eorundem locorum committentes, vt omnes & singulos dictarum civitatum, qui propriis in personis, dictis nostris damnis interfuerunt, per manuum suarum impositionem auttoritate predicta, *salutari ipsis pecunia iniuncta*, absolvere valeant, quos etiam & singulos predictos de

(m) *Archidiac. Gnezenſ. Chron.* in Sommersbergs *S. R. S.* 2 Th. 97. *Dlugoſſ.* B. IX. S. 1029. *Damaleuitius de Epiſc. Wladislau.* S. 236.

(*) Von diesem Bischof handelt Hr. Hofr. Lenz in der Brand. Stiftshist. S. 36. *sqq.*

(**) Einige haben *Lubecenſis* lesen wollen. Es bemerket aber Hr. Rector Fink, in seinem Programma vom Jahr 1749, ganz richtig, daß um diese Zeit kein Bischof Namens Stephan, zu Lübeck gewesen sey.

(*** Man siehet daraus, daß nicht blos die Neustadt Brandenburg in den Bann gerathen sey, wie Hr. Past. Schäffer in der Einleitung zur Kirchen- und Reformationshist. der Stadt Brandenb. S. 56. soll vorgegeben haben. Doch kan ich diese Stelle nicht selbst nachsehen.

de universis & singulis premissis, nostro & ecclesie nostre nomine solvimus, tenore presentium & quittamus. *Datum Berlin Kalendas April. Anno Dni millesimo tricentesimo trigesimo quinto.*

A. 1339. setzete er auch die Stadt Mönchberg aus dem Bann (n*); und da sein Nachfolger noch 1345 als ein blosser Domherr zu Breßlau angeführet wird (n**), so muß Stephan bis auf dieses Jahr gelebet haben, aber bald nachher gestorben seyn.

§. 18.

B. Apezko. Sein Nachfolger wird in den meisten Verzeichnissen der Lebusischen Bischöfe, **Stephanus** *a Pezko* genennet (n), und soll aus einem adelichen Geschlecht in Franken, entsprossen seyn. Nun hat zwar schon **Chyträus** (o), einen Unterscheid zwischen **Stephano** und *N. a Pezko* gemachet: allein der sel. **Schöttgen** (p), hat doch meines Wissens, zuerst bemerket, daß eine solche adeliche Familie gar nicht bekannt sey. Ich habe auch, ohnerachtet ich sonst eine ziemliche Menge von Nachrichten, die abgestorbene und noch blühende adeliche Geschlechter angehen, gesammelt habe, doch von diesem nicht das geringste gefunden. Vielmehr ist **Apezko** des Bischofs Taufname gewesen, der in der Polnischen Sprache, so viel als der Teutsche **Albrecht** bedeutet. Er war zuvor Domherr und Official zu Breßlau (q), ward aber 1346 Bischof zu Lebus. In diesem Jahr hielt er, schon als Bischof, bei dem Pabst **Clemens** VI an, daß er den Schluß, einer gewissen Kirchenversamlung, die 1305 zu **Presburg** in Ungarn gehalten war, bestätigen mögte. Ihm war hieran um deswillen gelegen, weil er noch manche Güter in Reussen besaß, denen diese Verordnung zu statten kommen konnte, als in welcher unter andern fest gesetzet ward: Vt nullus praesumat haeretico, Patareno, Gazaro, schismatico, vel christianae fidei contrario, maxime *Ruthenis*, *Bulgaris*, *Rasciis*, *Lithuanis*, in erro-

(n*) Beckmann *l. c.* S. 27.

(n**) Henelius beim Sommersberg *l. c.* 1 Th. S. 160.

(n) Beckmann *l. c.* S. 27. Kehrberg *l. c.* S. 255. Hr. P. Pauli *l. c.* S. 356. Hr. H. v. Falkenstein *l. c.* S. 229. u. a. m.

(o) *T. II. p. 525. (ed. Rostoch.)*

(p) *l. c.* S. 89.

(q) Henelius *l. c.* *Dlugoss.* B. IX. S. 1062.

errore manentibus, filiam, neptem, consanguineam suam, connubio tradere &c. (r).

§. 19.

Auf den Apezko folgete **Johann der erste**, der ebenfals von den meisten Geschichtschreibern übergangen wird. Nur der unermüdete **Schöttgen** (s) hat ihn bemerket. Er fand sich 1350 auf dem Synodo zu **Kalisch** ein, den der Erzbischof **Jaroslaw von Gnesen** veranstaltete (t). Wir finden auch, daß er nebst andern Magnaten um Rath gefraget sey, als König **Kasimir der Grosse** von Polen, im Jahr 1356 die Verordnung machte, daß die Rechtssachen, aus seinem Reich, nicht mehr, wie vorhin, an den **Magdeburgischen Schöppenstuhl** verschicket, sondern vielmehr zu **Krakow** solten entschieden werden (v). Es lässet sich zwar nicht leicht, dieses mit dem folgenden (§. 20.) vergleichen, als aus welchem erhellet, daß in diesem Jahr schon **Bischof Heinrich** regieret habe: allein dem ohnerachtet, traue ich mir doch nicht, den Zeugnissen, der glaubwürdigsten Polnischen Geschichtschreiber zu widersprechen, und ich nehme, so lange ich von nichts bessern belehret bin, des sel. **Schöttgens** Muthmassung an, daß dieser **Johann** sowohl, als der bald zu erwähnende **Heinrich**, bei einer streitigen Wahl, den Titul als **Bischöfe von Lebus** mögen geführet haben. Darf ich so dreist seyn, meine Muthmassung noch weiter zu treiben, ohne die Zeugnisse der Geschichtschreiber auf meiner Seite zu haben, so wolte ich behaupten, daß **Johann** mehr Vorschub von den **Polen** genossen, **Heinrich** aber sich des **Brandenburgischen** Beistandes zu getrösten gehabt habe. Dieses wird wahrscheinlich, wenn man in Acht nimmt, daß jener nur bei Polnischen Händeln vorkommt, **Heinrich** aber, die so lange zwischen dem Churfürsten und dem Stift obgeschwebete Streitigkeiten glücklich beigeleget habe.

Bischof Johann I.

§. 20.

Heinrich der zweite verwaltete nachher die Bischöfliche Würde: in welchem Jahr er aber damit den Anfang gemachet habe, lässet sich nicht

B. Heinrich II.

(r) Odoric. Raynaldus beim Jahr 1346.

(s) l. c. S. 91.

(t) *Dlugoss.* B. IX. S. 1091.

(v) Ibid. p. 1106.

nicht bestimmen. Denn mit Angeli unrichtiger Erzählung (y), mag ich mich nicht aufhalten, und was im vorigen (§. 19.) gemeldet ist, gebe ich selbst für eine blosse Muthmassung aus. Nach derselben aber müßte er gleich auf Apezkonem gefolget seyn. Es ist gewiß, daß er ein Herr von Bantz gewesen sey. Das Gauhische Adelslexicon hat zwar diese Familie ganz ausgelassen: indessen finden wir nicht allein Grafen von Bantz in Franken, als Stifter des bekannten Benedictinerklosters, gleiches Namens im Bambergischen, die jedoch schon im eilften Jahrhundert ausgestorben sind (z), sondern wir treffen auch in Schlesien ein solches Geschlecht an, aus dem Nicolaus von Bantz in den Jahren 1320 und 1322, Domherr zu Breßlau war (a). Mir ist wahrscheinlich, daß dieser Bischof aus nur gedachter Schlesischer Familie seinen Ursprung herleite: nicht aber aus dem vornehmen Märkischen Geschlecht, derer von Brand, welches sich auch in Polen niedergelassen hat, und daselbst den Namen Brandsky führet: obschon Herr Pastor Gauhe (b) ihn zu diesen rechnet, welcher sich auch darin irret, daß er seine Bischöfliche Regierung bereits in das Jahr 1343 setzet, wovon doch das Gegentheil genugsam aus dem vorigen (§. 18. 19.) erhellet. Eine geschriebene Nachricht (c) berichtet uns: „daß im Jahr 1350, Henning, Heinrich und Arnold, Gebrü„dere von Uchterhagen, in den Päbstlichen Bann gerathen, weil „sie dem Churfürsten Ludewig und der Stadt Frankfurt, wieder den da„maligen Bischof von Lebus, welcher ganz friedhässig gewesen, beige„standen, und ihm die Städte Drossen und Freienwalde entzogen „haben. Es sey aber dieser Bann 1354 relaxiret worden.„ Ich muth-

(y) S. 137.

(z) Weinrichs Betrachtungen merkwürd. Alterthümer S. 723 sqq. Hrn. Hofr. von Falkenstein *Antiquitat. Nordgauiens.* 2. Th. S. 275.

(a) Ich beziehe mich auf Bischofs Johann des Fünften Urkunde, bei Beckmann *l. c.* S. 28. darin er ausdrücklich *Henricus de Banz* genennet wird; welche Nachricht um so viel glaubwürdiger ist, da die Zunamen seiner Nachfolger, insgesamt richtig darin ausgedrucket werden. Es ist also ein Fehler neuerer Scribenten, wenn er Branzke genennet wird, der vielleicht auch den Hrn. P. Gauhen zu oben gedachter Meinung gebracht haben mag.

(b) Adelslex. 1 Th. S. 230.

(c) Prenzlo *Annal. Freyenwald. MSt.*

muthmasse, daß der daselbst nicht genennete Bischof, dieser Heinrich gewesen sey. Denn als in dem angezeigeten Jahr sich Churfürst Ludewig mit ihm aussöhnete, so versprach er unter andern, ihm wieder die von Uchterhagen beizustehen, die sich darauf leicht zum Ziel geleget, und die Absolution erhalten haben werden. Der nur gedachte Vergleich (d) ward auf die Bedingungen geschlossen, daß der Bischof seine Forderungen auf Drossen und Fürstenfelde, wie auch auf die Marienkirche zu Frankfurt (§. 17.) fahren ließ, dafür ihm der Churfürst 12000 Mark Silbers gab, die Helfte an baaren Gelde, die andere Helfte aber, an liegenden Gründen, bei welcher Gelegenheit die Stadt und Schloß Lebus nebst der Stadt Fürstenwalde an das Stift gekommen sind. Im Jahr 1355 bestätigte unser Bischof die Schenkung, welche einige Burgemeister und Bürger zu Möncheberg, an das Hospital des heil. Geistes daselbst gemachet hatten (e). In eben dem Jahr wartete er dem Kaiser zu Prag auf, und hatte dadurch Gelegenheit die Kaiserliche Confirmation der Churwürde für Herzog Rudolf von Sachsen, mit zu unterzeichnen (f). Von da begleitete er Carl den Vierdten auf den Reichstag nach Nürnberg, wo ein Theil der güldenen Bulle entworfen ward. Wir finden ihn daselbst, den 7ten December, als einen Zeugen in der Kaiserlichen Bestätigung der Magdeburgischen Privilegien (g), und zu Anfang des folgenden Jahres 1356, in der Confirmation der Privilegien des Hochstifts Straßburg (h). So gab er auch zu Metz einen Zeugen in der Sächsischen güldenen Bulle ab (i). A. 1359 war er zu Alt-Berlin Zeuge, als Churfürst Ludewig der Römer, zwischen den Städten, Frankfurt, auf der einen, und Guben und Sommerfeld, auf der andern Seite, einen Vergleich errichtete (k). Da A. 1360 sich eben dieser Churfürst zu Königsberg in der Neumark aufhielt, und dieser Stadt die Dörfer Reichenfelde und Niederkränig schenkete, um den Schaden zu vergüten, den sie in dem vorigen Kriege erlitten hatte,

(d) Diese merkwürdige Urkunde ist in Beckmanns *Acceſſ. hiſt.* zu Jobsts Frankf. Chron. S. 108. fgde zu finden.

(e) Beckmann von Lebus S. 27.

(f) Griebner *de A. B. Saxonica* S. 12.

(g) Lünigs Reichsarchiv *T. XIV. Sect* 2. S. 653.

(h) Lünig *l. c. T. XVI.* S. 882.

(i) Griebner *l. c.* S. 78.

(k) Schöttgen S. 107.

hatten, ward Bischof Heinrich ebenfals zum Zeugen angerufen (l). In diesem Jahr ist er beständig dem Hofe gefolget; wenigstens finden wir ihn in mehrern Churfürstlichen Urkunden als einen Zeugen, z. E. da Kaiser Carl IV Marggraf Otten mit den Marken Brandenburg und Lausitz belehnete (ll), ingleichen da Churfürst Ludewig der Römer und sein Bruder Otto, zu Saltzwedel beisammen waren, und einer des andern Handlungen für genehm hielt (m), ferner in Marggraf Ottens, für Stendal ertheileten Pardonbrief (n), in den Begnadigungsbriefen für die Städte Saltzwedel (o) und Werben (p), wie auch, als die Marggrafen sich mit der Ritterschaft und den Städten in der Altenmark wegen einer gesammten Beschützung vereinigten (q), und noch in einer andern Urkunde (r), deren eigentlichen Inhalt ich jezt nicht nachsehen kan. Im folgenden Jahre 1361, gab Marggraf Otto, den Bürgern zu Berlin und Cölln an der Spree, einen Verzeihungsbrief, wegen ihres Abfalls an den falschen Waldemar, worin Bischof Heinrich abermals vorkommt. So ist er auch 1363 Zeuge, da die Städte Berlin und Cölln an Ludewig den Römer eine Schuldpost erliessen, nicht weniger bei dem Vergleich, den Kaiser Carl IV wegen der Mark Brandenburg mit Ludewig dem Römer und Marggraf Otten errichtete. Ich beziehe mich disfals auf ungedruckete Urkunden, aus welchen der gelehrte Herr Prorector Wippel zu Berlin, mir diese Nachricht gütigst ertheilet hat. Es unterschrieb auch Bischof Heinrich, die A. 1363 zu Frankfurth an der Oder, von Kaiser Carl IV gegebene Bestätigung der Salzwedelschen Privilegien (s). Im Jahr 1365 ertheilete er einen vierzigtägigen Ablas für diejenigen, welche den Kalandsbrüdern zu Fürstenwalde und Möncheberg gutes thun würden (t). Er schreibet sich darim: *Dei & Apo-*

(l) Kehrbergs Beschreib. von Königsberg 2 Abth. S. 11.
(ll) Ludewigs *Reliqu. MSct.* 10ter Th. S. 183.
(m) In Hrn. Hofr. Lenz Märk. Urkund. S. 330.
(n) *l. c.* S. 336.
(o) *l. c.* S. 339. 341.
(p) *l. c.* S. 347. Beckmanns Beschreib. der Mark Brandenb. 2ter Band 5ter Th. 1 B. 8 Cap. S. 38.
(q) Beckmann *l. c.* 1 Cap. S. 33.
(r) In Herrn Gerkens *Fragm. March.* S. 79.
(s) Rüdemanns Altmärk. Saml. S. 186.
(t) Beckmanns *Acceſſ. hiſt.* S. 73.

Apostolicae sedis prouidentia Episcopum (v). Welche Curialien auch kurz nachher, bei den Bischöfen von Havelberg aufkamen (v*). In eben diesem Jahr, ist der Ehrwürdige Vater in Gott und Herr, Herr Henrick Bischof zu Lebus, Zeuge in einer Begnadigung, die Churfürst Otto, der Stadt Freienwalde ertheilte (x), imgleichen, als Ludewig der Römer, für sich und seinen Bruder Otto, das oberste Gericht zu Brietzen verkaufete (y). A. 1367 war er zu Tangermünde gegenwärtig, als mehr erwähneter Churfürst, den Wenden zu Calbau, einen Werder auf der Elbe, gab (z). Dlugossus (a) ist also unrichtig daran, wenn er dieses Bischofs Absterben, schon in das Jahr 1365 setzet, als welches erst zum frühesten in dem Jahr 1367 erfolget seyn kan. Hiermit stimmet auch das Datum, in dem Päbstlichen Bestätigungsbrief für seinen Nachfolger, sehr wohl überein, welcher *VI Idus Iunii Pontificatus Vrbani V anno quinto* gegeben ist. Da nun Pabst Urban V, den 31ten October 1362 erwählet ward: so lässet sich das Jahr, darin Bischof Heinrich starb, leicht ausrechnen, wie bereits Schöttgen (b) bemerket hat.

§. 21.

Bischof Peter I.

Auf ihn ward Peter, ein bisheriger Domherr, erwählet und wie nur gedacht ist, von dem Pabst, zu Avignon, bestätiget. Er wird bald ein Herr *de Opil* oder von Oppeln, bald von Oppen genennet. Beide Geschlechte sind aus Herrn P. Gauhens Adelslexico bekannt. Jenes hat in Oesterreich und Schlesien, dieses aber in dem Magdeburgischen,

(v) Von dem Titul: Von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, ist des Herrn Hofrath Lenz, gelehrte Abhandlung, die zu Halle 1748. in 4. gedrucket ist, mit grossem Nutzen nachzulesen.

(v*) Hr. H. R. Lenz Havelb. Stiftshist. S. 39.

(x) Prenzlo Annal. Freyenwald. MSCt.

(y) Laut einer ungedruckten Urkunde, in des Hrn. Prorect. Wippels Vorrath.

(z) Siehe Hrn. Rect. Küsters, Tangermündis. Denkwürdigkeiten S. 154. Die Urkunde selbst drucket zwar die Jahreszahl nicht aus: ich glaube aber daß man sich in deren Bestimmung, auf einen so fleißigen und geschickten Untersucher der Märkischen Historie, als Herr Küster ist, sicher verlassen könne.

(a) *Hist. Pol.* B. *IX.* S. 1147. welchem Kehrberg *l. c.* S. 66. gefolget ist.

(b) *l. c.* S. 93.

gischen, Anhaltischen und der Niederlausitz geblühet. Aus dem leztern scheint unser Bischof entsprossen zu seyn (c). Die Güter, die das Stift bisher in Polen gehabt hatte, waren von den lezten Königen zimlich eingezogen worden, vielleicht aus Verdrus über den schönen Zuwachs von Reichthümern, den das Bisthum in Teutschland gehabt hatte. Nun verglich sich zwar Bischof Peter im Jahr 1368 mit König Kasimir *III* dergestalt, daß er alles Abgenommene wieder bekommen, und dagegen den König von Polen für seinen Lehns- und Schutzherrn erkennen solte (d): es hatte aber auch mit diesem Vertrag nicht lange Bestand; daher endlich Bischof Dietrich von Bülow die Polnische Lehnsgüter gegen ein Stück Geldes völlig fahren ließ, wie in dem folgenden mit mehrerm gezeiget werden soll. In eben dem Jahre bestätigte Bischof Peter einen Vergleich zwischen dem Archidiacono von Lebus und den Burgemeistern zu Berlin. Ich will diese Urkunde so mittheilen, als sie mir von dem Herrn Professor von Eichmann, in Abschrift zugeschicket ist:

In nomine Dei amen. Anno a nativitate eiusdem *millesimo CCC^mo LXVIII^to die Dominica*, qua cantatur *Reminiscere*, hora vespertina, vel quasi, in claustro praedicatorum in *Struzeberg*, ob spem amicabilis compositionis litis & controversiae, aliquam diu inter eas habitae, convenerunt partes infra scriptae; puta Dominus *Henricus de Fürstenwalde*, *Archidiaconus Lubecensis*, ex una; et *Wilhelmus Rhode* & *Albertus Rathenow* Consules in *Berlin*, Brand. Dioeces. cum pleno mandato suorum in consilio consortum, nec non universorum civium tam praesentium, quam futurorum dictae Berlin, parte ex altera: bona deliberatione praehabita, hinc inde concorditer & conformiter, nos infra scriptos *arbitros*, *arbitratores & amicabiles compositores* elegerunt, dictus D^nus Archidiaconus pro sua parte, *Iacobum Haselberg* & *Iacobum Schoeneberg*, cives dictae *Strutzeberg*; consules autem praedicti, *Iohannem Gyno* Vasallum Domini Marchionis, & *Paulum Duncker*, civem in dicta Strutzeberg. Nos siquidem praedicti arbitri, arbitratores & amicabiles compositores, sic concorditer electi, postquam in dicto arbitrio concordavimus, partes fecimus convocari

(c) Gauhe *l. c.* (d) Beckmann von Lebus S. II.

vocari ad dictum clauſtrum, a quibus tunc praeſentibus denuo interrogavimus, an adhuc eſſent prioris propoſiti, ad ſervandum incontradicibiliter noſtrum arbitrium atque laudum. Quibus hinc inde reſpondentibus, quod ſic in perpetuum & a nullo contravenire, & hoc *complosis manibus*, *bis*, ſic ſe ſervaturos, promiſerunt. His praemiſſis, his actis & factis, Nos memorati arbitri ſeu arbitratores pronunciavimus ſub hac forma: Nos ſupra ſcripti arbitri pronunciamus, laudamus & definimus inter nos, quomodo ante omnia mutuam debeatis amicitiam ſervare, & unus alteri hinc inde mutuam ſervitutem, promotionem exhibere, & omnis litis & controverſiae hactenus inter vos habitae & motae, ex quacunque cauſſa, vel ex quacunque re, qualitercunque nominata, ſive ex lanis, ſive ex clenodiis, ſive de monilibus, cuiuscunque materiae fuerint, ſive de quibusdam rebus praedictis, ſive de expenſis in lite & in iudicio, ſive extra litem & extra iudicium factis, ſive de damnis & intereſſe, omnino debeat eſſe totus finis. Ita quod nemo partium debeat unquam mentionem de hoc facere, neque verbo, neque facto, in futurum. Et in perpetuum robur huius arbitrii & laudi, Vos *Dne Henrice Archidiacone*, literam placita ſupra dicta continentem & confirmantem, ſigillo *Dni Epiſcopi Lubucenſis*, *Capituli eiusdem*, & veſtro, ſigillatam, dictis Conſulibus intra quindenam poſt adventum dicti Dni Epiſcopi, ad partes debeatis effectualiter ordinare & praeſentare. Et ipſi Conſules ſuam literam, ſuo ſigillo ſigillatam, eiusdem continentiae & tenoris vobis dare debeant e converſo. In teſtimonium omnium praeſcriptorum dictus Dnus *Henricus* Archidiaconus, ſuum ſigillum, & nos praedicti arbitratores, noſtrorum duorum, videlicet *Iohannes Gyno* & *Iacobus Schoeneberg*, ex parte omnium noſtrorum, quatuor ſigilla noſtra, praeſentibus, ex certa noſtra ſcientia duximus appendenda. Actum & datum, anno, die, hora & loco, quibus ſupra. Praeſentibus diſcretis viris Dnis *Iohanne Rathenow* & *Petro* - - - Altariſtis in dicta Berlin, & *Iohanne Spandow*, *Petro Rüdenitz*, *Petro Rudow*, civibus in Strutzeberg & *Henrico Marquardeſtorf* cive in Fürſtenwalde & Dno *Petro* - - - in Petershagen, teſtibus ad praemiſſa vocatis & rogatis, cum caeteris pluribus fide dignis.

Im Jahr 1369 ertheilete Bischof Peter, denen auf 30 Tage Ablas, die bei Läutung der Betglocke ihr Gebeth verrichten würden (e). Als Zeuge kommt er in diesem Jahr zu verschiedenen malen vor: nemlich, in zween Urkunden, worin Marggraf Otto, das Recht Pfennige zu schlagen, an die Altmärkischen Städte verkaufete (f), da er beide mal dem Bischof Dietrich von Brandenburg vorgehet. Im folgenden Jahr wohnete er den Exequien König Kasimirs des Grossen von Polen, und der Krönung seines Nachfolgers Kön. Ludewigs von Ungarn mit bei (g). A. 1373 entschied er, nebst dem damaligen Hauptmann der Mark Brandenburg, Johann von Kottbus, einen Streit, den die Stadt Tangermünde wegen zweener Werder in der Elbe hatte (h). Sonst muste er in diesem Jahr viel Verdruß ausstehen. Man hatte, nachdem die Domkirche zu Göritz von den Frankfurthern war zerstöhret worden (§. 17.), an deren statt, nur ein schlechtes Gebäude, von Leim und Thon, auf einem Berge vor Lebus wieder aufgeführet. Dieses hatte mit jenem ein ähnliches Schicksal. Denn als Kaiser Carl IV mit seinen Völkern in die Mark einfiel, und den damaligen Churfürsten Otto, zum Verkauf dieses Landes nöthigte, so ward, vermuthlich auf Kaiserlichen Befehl, die Bischöfliche Residenz nebst der Cathedralkirche, allen Häusern der Domherren, Vicarien, und anderer daran wohnenden, völlig eingeäschert, auch zween Domherren nebst 300, dem Stifte unterthänigen Leuten, gefangen genommen. Bischof Peter entschloß sich daher, seine Domkirche mit Einwilligung des Capituls, nach Fürstenwalde zu verlegen. In der dieserwegen ausgefertigten Urkunde, bedienet er sich des Tituls: Dei & Apostolicae sedis gratia (hh). Er muß sich bald mit dem Kaiser wieder ausgesöhnet haben. Denn er befand sich schon in dem folgenden

(e) Siehe Herrn Rect. Küsters *bibl. hist. Brand.* S. 142.

(f) Hrn. Hofr. Lenzens Brandenb. Urkund. S. 401. 403. Beckmanns Beschreib. der Mark Brand. V. Th. 1. B. 2. Cap. S. 163.

(g) *Dlugoss.* B. 10. S. 9. *Archidiac. Gnez. Chron. Cracou.* in des Herrn von Sommersberg *Scriptt. Rer. Sil.* 2. Th. S. 104.

(h) Hrn. Rect. Küsters Tangerm. Denkwürd. S. 154. Hrn. Rect. Finck *progr. Brand. de ao. 1750.* S. 3.

(hh) Beckmann von Lebus S. 14. Herr Hofr. von Falkenstein *l. c.* 1. Th. S. 229.

den Jahr auf dem Landtage zu Tangermünde (i), den Carl der IVte ausschrieb, und darauf mehrere Geschäfte von grösseſter Wichtigkeit ausgemachet wurden (*). A. 1377 beschickete er den Synodum, der von dem Erzbischof von Gnesen gehalten ward, durch seine Deputirten (ii). Zulezt kommt er noch 1378 als summus Cancellarius Sigismundi Marchionis Brandenburgici vor, wie Kehrberg (k), aus des Herrn Rector Küsters *Accessionibus ad memorabilia Tangermundensia* meldet. Ich habe diese Schrift nicht bei der Hand: fürchte aber fast, daß in der Jahreszahl ein Druck- oder Schreibfehler vorgegangen sey. Denn in Beckmanns Nachricht von Lebus, S 35. kommt eine Urkunde von Bischof Wenzeln vor, die vom 11ten October 1377 datiret ist, und bei welcher dergleichen Fehler weniger zu vermuthen stehet, da die Jahreszalen darin, nicht mit Ziffern, sondern völlig ausgeschrieben sind. Man siehet indessen abermals, wie unrichtig Angeli Zeitrechnung sey, der seine Regierung von 1343 bis 1363 setzet. Was übrigens unser Bischof so wohl, als sein Vorfahrer, wegen der geistlichen Jurisdiction, mit den in Reussen neu errichteten Bisthümern für Streitigkeiten gehabt habe, kan ich so wenig, als der sel. Schöttgen (kk) ausführen, da diejenigen Scribenten, auf welche uns der grosse Polnische Mecänat, ich verstehe Se. Excellenz, den Herrn Kron-Groß-Referendarium, Graf Zalusky, in Dero vortreflichen Specimine historiae Polonae criticae (k*) verweisen, in Teutschland nicht leicht zu haben sind.

§. 22.

Bischof Petern folgete Wenzeslaw. Sein Vater war Wenzeslaw I. Herzog von Liegnitz in Schlesien, der ihn mit Herzog Kasimirs von Teschen Prinzeßin Anna, erzeuget hatte (l). In der nur gedachten Urkunde (§. 21.) bestätigte er der Stadt Freienwalde ihre Feldmarken und Gränzen. Als im Jahr 1378 der Bischof von Posen nebst den Päbstlichen Commissarien, eine Schatzung für die Apo-

Bis. Wenzeslaus.

(i) Kehrberg *l. c.* 1. Abth. S. 257.
(*) Hr. P. Pauli Brand. Staats-Gesch. S. 147.
(ii) Sommersberg *l. c.* S. 116.
(k) *l. c.* Zusätze. S. 66.
(kk) *l. c.* S. 94.
(k*) S. 70. 77.
(l) Seine Stammtafel findet man beim Sommersberg *l. c.* 1. Th. S. 417. *sq.* erwiesen.

Apostolische Kammer, in Polen anrichten wolte; wiedersetzete sich der Erzbischof von Gnesen, und appelirete an den Pabst, worin er nebst andern Polnischen Prälaten unsern Bischof zum Beistand hatte (m). Wenzeslaw stand übrigens diesem Bisthum nicht lange vor, indem er schon das folgende Jahr, es mit dem Hochstift Breßlau vertauschete. Die von Pabst Urban *VI* ihm angetragene Cardinalsstelle schlug er großmüthig aus, und regierete sein neues Bisthum auf die 35 Jahre, bis er es 1417, mit Päbstlicher Bewilligung aufgab, und zwei Jahr darauf zu Othmuschow mit Tode abging (n). Was in dem Bisthum Breßlau damals vorgefallen ist, gehöret nicht hieher: es kan aber in den unten angezeigeten Scribenten nachgelesen werden (o).

§. 23.

Bischof Johann II.

Sein Nachfolger in dem Lebusischen Bißthum war Johann der Zweite, bisheriger Domherr, aus der uralten adelichen, und jezo theils Freiherrlichen Familie derer von Kittlitz, die sich in Schlesien, Böhmen, Meissen, Polen und Preussen niedergelassen hat, und in den mehresten der nur angezeigeten Lande, noch in erwünscheter Blüthe stehet. Nach des Hrn. Gauhens Bericht, (p) soll dieser Bischof, von der nun abgestorbenen Lausitzischen Linie gewesen seyn, welches richtiger seyn kan, als wenn eben dieser Scribent mit Angelo schreibet, er sey 1369 zur Regierung gekommen und 1380 gestorben. Denn daß sein Vorfahr erst 1382 abgedanket habe, ist unstreitig (§. 22.) Dlugossius (q) giebet ihm den Vornamen Adam, welchen man doch bei andern Scribenten nicht findet. Dieser Unterschied lässet sich am leichtesten dadurch heben, wenn man annimt daß der Bischof, zween Namen gehabt habe. Sonst giebet es von seiner Zeit an wieder neue Schwürigkeiten bei Untersuchung der Lebusischen Historie, weil fünf Bischöfe auf einander folgeten, die den Namen Johann führeten und

(m) Sommersberg *l. c.* 2. Th. S. 119. *sq.*
(n) Beckmann von Lebus S. 28.
(o) *Dlugoss.* B. 10. S. 54. 59. Eben derselbe *de Epp. Wratislav.* in Sommersberg *Scriptt. Rer. Sil.* 2. Th. S. 168. *Anonym. de Epp Wratisl. Ibid.* S. 192. *Damalevitius de Archiepisc. Gnezens.* S. 194.
(p) Adelsler. 1. Th. S. 1021 aus 2ter Th. S. 530.
(q) *Hist. Pol.* B. X. S. 59.

und in ihren Urkunden sich durch keine Zahlen von einander unterschieden haben. Es fällt deswegen schwer, ja meistens ohnmöglich, genau zu bestimmen, unter welchem Johann, eine oder die andere Begebenheit vorgefallen sey. Dieser von Kittlitz ist indessen wohl ohnstreitig, derselbe Bischof von Lebus, welcher 1384, nebst dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg, denen einen Ablasbrief ertheilete, die zu dem vermeineten Wunderblut nach Wilsnack wallfahrten würden; worin er sich schlechtweg Episcopum ecclesiae Lubusensis nennete, ohne sich des Beisatzes, von Gottes Gnaden, zu gebrauchen, der auch von den beiden andern Bischöfen weggelassen ward; vielleicht aus Ehrerbietigkeit, gegen den grossen Erzbischof von Magdeburg. Uebrigens will ich von den Betriegereien, mit dem Wunderblut zu Wilsnack, hier nichts weiter gedenken, nachdem Hr. Hofr. Lenz, (s) und andere, davon ausführlicher gehandelt haben. Im Jahr 1385 bestätigte unser Bischof, die von seinem Vorfahren Petro geschehene Verlegung der Residenz nach Fürstenwalde, und hier lautet der Titul schon etwas weitläuftiger: Dei & Apostolicae sedis gratia, Episcopus (t). Im Jahr 1388 ward der Bischof von Lebus nebst andern Deputirten der Landesstände, von Kaiser Siegmund nach Trident beschieden, um sich mit ihm über den Zustand der Mark Brandenburg zu berathschlagen (v). Ich kan aber nicht ausmachen, ob es noch dieser Bischof, oder schon sein Nachfolger gewesen sey.

§. 24.

Bischof Johann III.

Solches war Johann *III*, mit dem Beinamen Bohemus. Ich weiß nicht, ob er denselben von seinem Vaterland bekommen habe, oder ob es ein Geschlechtsname gewesen sey. Die erste Meinung ist indessen wahrscheinlicher. Das Jahr in welchem er das Bißthum angetreten hat, lässet sich auch nicht ausmachen, doch scheinet er es nicht lange verwaltet zu haben, weil sein Nachfolger, von den Geschichtschreibern

(r) Die Urkunde lieset man bei Angelo S. 167.

(s) Havelberg. Stiftshist. S. 40. Mehr hierher gehörige Schriften, zeiget Herr Rect. Küster in *bibl. Brand.* S. 170. an.

(t) Beckmann von Lebus S. 14. *sq.*

(v) Hr. Hofr. Lenz Brand. Stifts-Hist. S. 44.

bern, einhellig gleich zu Anfang des folgenden Jahrhunderts gesetzet wird. Inzwischen mögte aller Wahrscheinlichkeit nach, folgendes wohl von ihm zu verstehen seyn. Es findet sich unter andern ein Schreiben, so der Magistrat beider Städte zu Brandenburg, an einen Bischof Johann von Lebus schicketen, um das Ausbleiben ihrer Deputirten zu Berlin, zu entschuldigen. Ich will es aus des Herrn Rector Finkens Programma, vom Jahr 1750. S. 9. hier einrücken, da doch diese kleine Schrift nicht allen meinen Lesern in die Hände gekommen seyn dürfte, und man darin von dem damaligen schlechten Zustand der Mark Brandenburg, in Absicht auf die öffentliche Sicherheit der Heerstrassen, ein merkwürdiges und deutliches Zeugnis findet:

Vnsen willigen Dienst. Ehrwürdige gnädige Herre, alß wy morgen nach juwer Begehringe, woll scholden by juw sin tho dem Berlin, des liede wy sülke grote Noth von Rowe, Plackerie, und an unsern Börgern, die gefangen werden uppe der Havell, unde vor unsen Dahren, by Nachte un ock by Dage, unde werden vor Plawe weggeführet, dat wy uth unsern Stöden nichtn dörfen, vor furcht undt grosses angsten wegen, denn wy Hülpe ünde Rades woll bedürffen. Sünder möchte ju uns vorschrieven, wat nu tho Berlin verhandelt werde, umb der Lande noth, dat were uns woll tho dancke. Gegeben under user Niestadt Secret, das negesten Friedags nach unser Lieben Frawen Dage Visitationis.

Burgemeister und Rathmanne beider Stede Brandenburg.

Dem Ehrwürdigen in Gode Vader und Herrn, Ehrn Johann, Bischop zu Lebus, unsern gnädigen Herrn, schall dieser Brief.

Ob gleich das Jahr nicht ausdrücklich gemeldet wird, so zeiget doch vorgemeldeter Herr Rect. Finke daß dieser Brief 1394 geschrieben seyn müsse. A. 1396 bestätigte der Bischof die Einrichtung eines Cartheuser-

theuerklosters zu Frankfurth an der Oder (x). Mit denen Grafen von Ruppin und Lindau hatte er um diese Zeit verschiedene Verdrießlichkeiten, deren eigentliche Ursach aber nicht bekannt ist. Inzwischen finde ich, daß Graf **Ulrich** und **Günther** im Jahr 1400, mit ihm einen Frieden, oder eigentlicher zu reden, einen Stillstand auf vier Wochen, geschlossen haben (xx). Der Magistrat zu Berlin hatte dabei die Vermittelung übernommen, wie aus folgendem Schreiben zu ersehen ist, dessen Mittheilung ich dem Hrn. Prof. von Eichmann zu danken habe:

Johann von Gottes Gnaden Bischof zu Lebuß. Unsere Freundschaft zuvor. Erbarn und weisen lieben Fründe. Als ihr uns geschrieben habet, von des Fredes wegen mit dem Grafen von Lindow, lassen wir Euch wissen, was Euch und andern meines Herrn Städten, in der Sache gut deucht, daß wollen wir gern vollborten und halten, wenn wir erkennen, daß wir ihm jezo nicht gethun mögen, auch wollen wir binnen zween oder dreien Tagen selber bei Euch seyn. Geben zu Lebuß am Dienstage *post Invocavit*, unter unserm Ingesiegell.

Den Erbarn und weisen Rathmannen beyder Städte zum Berlin, unsern besondern lieben Fründen.

In eben diesem Jahr 1400 soll der Bischof mit Tode abgegangen seyn.

§. 25.

Bei dem Eintritt des neuen Jahrhunderts fänget Angeli Zeitrechnung, an etwas richtiger zu werden (y). Es besteiget auch sogleich mit Anfang desselben, ein neuer Bischof, nemlich Johann IV, den Lebusischen Stuhl. Angelus (z) nennet ihn einen Herrn von Baßnitz, welches Geschlecht aber ganz unbekannt ist. Vielmehr hat Beckmann (zz) Recht, der ihn für einen von Borßnitz hält, womit auch seines Nachfolgers, welcher ihn doch am besten gekannt haben

Bischof Johann IV.

(x) Beckmann von Lebus S. 28.
(xx) Hrn. Hofr. Lenzens Grafensaal S. 157.
(y) Beckmann *l. c.*
(z) S. 177.
(zz) S. 28.

ben muß, Urkunde (zzz) übereinstimmet. Diese Familie ist in Schlesien zu Hause, und giebt Hr. Past. Gauhe (a) von ihr einige Nachricht, doch übergehet er unsern Bischof. Er ward 1401 gewählet, und hat dem Stift 20 Jahr vorgestanden (b). Gleich im andern Jahr seiner Regierung, gab Marggraf Wilhelm zu Meissen, seinen Gevollmächtigten zu einem Märkischen Landtage, ein Creditiv an den Bischof von Lebus und die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg mit, dessen Abschrift der Hr. Prof. von Eichmann und Hr. Prorect. Wippel besitzen. Bei seiner damaligen Anwesenheit zu Berlin, ertheilete er folgenden Ablasbrief zum Besten der dortigen Nicolaikirche, den mir Hr. von Eichmann zugeschicket hat:

Iohannes Dei & Apostolicae sedis gratia Lubucensis ecclesiae Episcopus, vniversis Christi fidelibus, ad quos praesentes pervenerint, salutem in D^no^ sempiternam. Quoniam, ut ait Apostolus, omnes quidem ante tribunal Christi stabimus, recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum, siue malum fuerit, oportet nos, contra diem messionis extremae, misericordiae operibus praevenire, & ea seminare in terris, quae multiplicato fructu recolligere valeamus in coelis. Cupientes igitur, vt *ecclesia S. Nicolai Confessoris, in Berlin*, Brandenburg. Dioeces. congruis honoribus veneretur & a Christi fidelibus iugiter frequentetur, omnibus vere poenitentibus & confessis, qui dictam ecclesiam caussa devotionis accesserint, in festivitatibus infra scriptis, videlicet nativitatis Christi, circumcisionis, epiphaniae, resurrectionis, ascensionis, pentecostes, in singulis festivitatibus Mariae virginis, in diebus apostolicis, Iohannis Baptistae, Mariae Magdalenae, Laurentii, Exaltationis Sanctae Crucis, Michaelis Archangeli, quatuor Evangelistarum, undecim millium virginum, Martini, Katharinae, Barbarae, Dorotheae, & qui ante tabulam in summo altari locatam, in honorem Dei omnipotentis & B. Mariae virginis gloriosae, & Apostolorum depictam, devote oraverint, nec non manus adiutrices, ad ornamenta, luminaria, & ad alias res ipsius ecclesiae porrexe-

(zzz) Bei Beckmann *l. c.*

(a) Adelslex. 1 Th. S. 210.

(b) Angelus *l. c.* saget 21, womit aber die Nachricht nicht übereinstimmet, die ich sogleich von seinem Sterbejahr beibringen werde.

rexerint, vel qui *circuitum coemiterii* fecerint, fideliter pro defunctis exorantes, nos de omnipotentis Dei clementia & apoſtolorum Petri & Pauli, & omnium ſanctorum meritis confidentes, ſingulis ſingulos *quadraginta dies indulgentiae*, de iniuncta poenitentia, miſericorditer, ſub *ratihabitione dioeceſani*, in Domino relaxamus. In cuius teſtimonium praeſens ſcriptum noſtro ſigillo fecimus roborari. *Datum & actum Berlin a. Domini milleſimo, quadringenteſimo ſecundo. In die S. Georgii martyris* glorioſi. (Welches Feſt den 23ten April gefeiert wird.)

Ich wünſchete, daß ich meinen Leſern, von den Revers Nachricht ertheilen könnte, den die Biſchöfe von Lebus, Brandenburg und Havelberg, nebſt andern Landesſtänden, im Jahr 1403, an die Grafen von Schwarzburg, als Voigte der Mark Brandenburg, haben ausſtellen müſſen (c); deſſen Inhalt mir aber eben ſo wenig bekannt iſt, als der Ort, wo er aufbehalten wird. A. 1405. ließ der Biſchof unterſuchen, was ehedem unter ſein Stift gehöret und, nachmals davon veräuſſert worden (d), welche Bemühung aber nicht viel gefruchtet haben mag. Er ertheilete in dieſem Jahr, auch einen Ablasbrief für die Marienkirche zu Berlin, in welchem ſein Titul eben ſo wie vorhin lautet (*): hingegen treffen wir eine Veränderung deſſelben

(c) Hrn. H. Lenzens Brand. Stiftshiſt. S. 46.

(d) Hrn. R. Küſters *Coll. Opuſc. March.* 3 Stück S. 35.

(*) Ich will dieſe Urkunde hier mittheilen, die mir ebenfals Herr Prof. von Eichmann zugeſchicket hat: *Iohannes Dei & Apoſtolicae ſedis gratia Epiſcopus Lubucenſis*, univerſis & ſingulis fidelibus, ad quos praeſens ſcriptum pervenerit, ſalutem & ſinceram in Domino caritatem. Sanctorum meritorum melita gaudia, fideles Chriſti aſſequi, minime dubitamus, qui eorum patrocinia condignae devotionis obſequiis promeremur, illum quoque veneramur in ipſis, quorum gloria ipſe eſt, & retributio meritorum. Nos igitur, ad conſequenda dicta gaudia, cauſam dare fidelibus, cupientes, omnibus Chriſti fidelibus, vere poenitentibus, confeſſis & contritis, qui ad reliquias, in eccleſia B & glorioſae Virginis Mariae, in oppido Berlin, Brandenburgenſ. dioeceſ. in monſtrancias abſconſas & incluſas, videlicet de columna *Dni* noſtri Ieſu, vel de *ſacro ligno ſanctiſſimae crucis*, de *ſacramentali panno*, de oſſibus *S. Iohannis Baptiſtae*, Sanctorum *Stephani, Georgii, Chriſtophori, Dionyſii & Mauritii* martyrum, *S. Thomae*, Sanctorum *Andreae, Iacobi, Bartholomaei, Simonis,*

ben in einem gleichen Geschenk vom Jahr 1407 für die Johanniskirche zu Werben an, darin er sich (e) mit Auslassung des Apostolischen Stuhls, digna Dei providentia episcopum, schreibet. A. 1409 ward er von Marggraf Jobst von Brandenburg und Mähren, nach Pisa auf die Kirchenversammlung geschicket (f); A. 1412 aber von Pabst Bonifacio IX befehliget, dem Heermeister des Johanniterordens, Reimar von Günthersberg, wieder die unbescheidenen Bettelmönche, auch andere Geistlichen, die dem Orden Eintrag gethan hatten, beizustehen (g). Als Burggraf Friedrich von Nürnberg, im Jahr 1417, zu Costnitz, mit der Mark Brandenburg und der Churwürde belehnet ward, wohnete unser Bischof dieser Feierlichkeit mit bei (h). Nachher finden wir von ihm weiter nichts, als daß er 1421 (wenn es anders nicht bereits sein Nachfolger gewesen ist,) mit in den Frieden eingeschlossen ward, den der Churfürst mit den Herzogen von Pommern, und einigen andern Herren, machete. Auch ist eine Urkunde von eben dem Jahr, in dem Magdeburgischen Archiv anzutreffen, laut welcher der dasige Erzbischof Günther, mit Herzog Albrecht III von Sach-

monis, & *Iudae*, apostolorum, *Mariae Magdalenae*, *Agnetis*, *Catharinae*, *Agathae* virginis, sanctarum *undecim millium virginum*, de *sepulchro Dni nostri Iesu Christi*, *Sixti* Papae, sanctissimae *Mariae Virginis*, nec non sanctarum *Margarethae*, *Barbarae*, *Anastasiae*, *Clarae*, *Vrsulae*, *Sophiae*, *Luciae*, *Cordulae*, & *Adelhundis* virginum, de *terra super quam cecidit corpus Christi*, de *costa S. Henrici confessoris & Imperatoris*, de *cerebello S. Eucharii*, *Quiriaci Episcopi*, confessorum, de *statua & sepulchro Domini*, de *decem millibus militibus*, de *cruce & lacte S. Mariae virginis*, & de *S. Simone*, qui adiuvit portare crucem Domini, cum devotione viderint, orationes suas devote fuderint, & peccata sua defleverint, de omnipotentis Dei misericordia, & beatorum Petri & Pauli apostolorum, quorum meritis & nostra auctoritate confisi, de qualibet particula dictarum reliquiarum, *quadraginta dies indulgentiarum*, de iniunctis iis poenitentiis, in Domino misericorditer relaxamus. Ad huius rei evidentiam, praesentem nostram literam, nostri secreti subappensione iussimus communiri. Post annum incarnationis Dni *millesimum quadringentesimum quinuum*, *feria sexta post Dominicam Iudica*.

(e) Beckmanns Beschreibung der Mark Brand. 2 Band, 5ter Th. 1 Buch 8 Cap. S. 7.

(f) *Lenfant Hist. du Concile de Pise* B. 3. S. 269.

(g) Kehrberg *l. c.* 1 Abth. S. 258.

(h) Schöttgen *l. c.* Cernitii *Icones Elector. Brand.* S. 19.

Sachsen-Lauenburg und Churfürst Friederich zu Brandenburg, auch dessen Sohn Johann, ein Bündnis schloß, der Rauberei und Plakkerei in ihren Landen zu steuren, und sich in dem Fall der Noth, mit Land und Leuten einander beizustehen, wozu auch der Bischof von Lebus, nebst dem von Havelberg mit eingeladen wurden. Sonst war dieses Jahr das lezte in seinem Leben (hh).

§. 26.

Bischof Johann v.

Sein Nachfolger ist Johann der Fünfte, ein Herr von Waldau. Ich will von seinem Geschlecht, welches in der Churmark und Pommern Güter hat, und in grossem Ansehen stehet, nichts sagen, nachdem so wohl andere (i), als auch Herr Gauhe davon ziemlich ausführlich gehandelt haben, wiewohl dieser behauptet, daß unser Bischof ein Schlesier gewesen sey. Ich solte beinahe glauben, daß die Schlesischen Herren von Waldau, mit den Märkischen einerlei Ursprung hätten. Das erste, was von ihm als Bischof, zu bemerken ist, mögte wohl seyn, daß er den Taufactum der Churfürstlichen Prinzeßin Dorothea, die bereits den 9ten des Februars 1420, gebohren war, verrichtete (k). Wir haben auch eine Urkunde eben dieses Jahres, darin er die Geschenke und Begnadigungen, die seine Vorfahren an das Capitul ertheilet hatten, bestätigte (l). Sie ist deswegen merkwürdig, weil wir darin die Geschlechtsnamen seiner Vorfahren seit Heinrichs von Banz Zeiten richtig ausgedrucket finden. Im folgenden Jahr begleitete er den Churfürstlichen Prinzen Friedrich nach Polen; welcher damals acht Jahr alt war, und weil er sich mit einer Polnischen Prinzeßin vermählen solte, an dem dortigen Hofe erzogen ward (ll). Im Jahr 1423 den 12ten Februari ward die Polnische Königin Sophia gekrönet, welche Feierlichkeit er noch mit ansahe (m), aber kurz nachher

(hh) Beckmann von Lebus S. 28. Schöttgen *l. c.* S. 96. Hr. von Falkenstein *l. c.* S. 231. Hingegen hat Kehrberg *l. c.* S. 258. aus einem Versehen, das Jahr 1423 gesetzet.

(i) Die in des Hrn. R. Küsters *bibl. Brand.* S. 755 angeführet werden.

(k) Cernitii *Icones Elect. Brandenb.* S. 14.

(l) Beckmann *l. c.* S. 28.

(ll) *Dlugoss.* B. XI. S. 451.

(m) *Id.* S. 475.

nachher mit Tode abging (n). Man lieset in der Kirche zu Fürstenwalde folgende Grabschrift auf ihn (o): *ano dni MCCCXXI dns Iohs de Waldo senior, adeptus est ecciam Lubuce, & obiit anno MCCCXXIII. Et eodem anno ſ - - - ſſit ei frater ſuus, dns Iohls, & obiit anno ſeque.* Und diese Grabschrift, ist auch die einzige Nachricht, die ich von seinem Bischof Johann VI. Bruder und Nachfolger Johann VI gefunden habe.

§. 27.

Bischof Christoph. Bei der folgenden Wahl äusserten sich einige Schwürigkeiten. Ich will dem Exempel des sel. Schöttgens folgen, und dieselben lieber mit des Hrn. Jac. Paul von Gundling (p) Worten, als mit meinen eigenen erzählen. Dieser Mann, dem der Zutritt zu Archiven offen stand, schreibet: „ Der Churfürst ließ mit dem Römischen Hofe „ unterschiedenes abhandeln, insonderheit, weil das Capitul zu Lebus, „ den dasigen Dechant, Peter von Burgsdorf zum Bischof erwählte; der Churfürst aber einen Fränkischen von Adel, aus der Familie „ derer von Rorenhahn, zum Bischof dahin setzete. Weil nun der „ Churfürst in grossem Ansehen bei dem Pabst zu Rom war, konnte „ er solches leichtlich erhalten: dannenhero dieser, Christoph von „ Rotenhahn, als Bischofen zu Lebus bekräftigte. Es war damals „ Johann von Waldau Stiftshauptmann bei zweien vorhergehenden Bischöfen seines Geschlechts gewesen, welcher nunmehr unterschiedene Anforderungen an das Stift (*) machte. Christoph „ von Rotenhan war in Staatssachen ein höchsterfahrner Prälat, dannenhero Churfürst Friedrich gern sahe, daß Peter von „ Burgsdorf des Stifts Dechant, sich von den Canonicis bereden ließ, „ dem von Rotenhan das Stift gutwillig zu überlassen, welcher dem „ ehemaligen Stiftshauptmann Rede und Antwort wegen seiner Anfoderung geben würde. Folgends hat der Churfürst der Rathschläge „ dieses Bischofs, in vielen Angelegenheiten sich bedienet, und denselben

(n) Nicht wie Angelus S. 205 schreibet, in eben dem Jahr, darin er erwählet gewesen.

(o) Hr. R. Küsters *Opp. March.* 3 St. S. 39.

(p) Im Leben Churf. Friedrichs I von Brandenburg S. 273.

(*) Diese beliefen sich, nach Angeli Bericht S. 206. auf 500 Gulden.

„ selben zu den wichtigsten Geschäften gezogen, auch öfters an den Kai-
„ ser und das Reich geschicket (*). Es hat auch derselbe bis an sein
„ Ende dem Stift löblich vorgestanden.„ Von der uralten Reichs-freien unmittelbaren Familie, daraus dieser Bischof entsprossen war, handelt zwar Hr. Gauhe im Adelslexico, aber so unvollständig, daß er nicht einmal unsern Christoph bemerket hat. Dieses Geschlecht, welches das Bambergische Erbcämmereramt für Chur Brandenburg verwaltet, pranget vornemlich mit Sebastian von Rotenhan, dessen Andenken wegen seiner grossen Verdienste um die Gelehrsamkeit, stets ruhmvoll bleiben wird (q). Nicht weniger ist unsers Lebusischen Bischofs Bruder, Anton, Bischof von Bamberg, eine wahre Zierde seines Hauses gewesen (r), anderer vortreflichen Herren, die daraus entsprossen sind, jezt nicht zu gedenken. Christophs nächste Vorfahren, will ich in einer kleinen Stammtafel, die ich aus Hrn. Eyrings unten angezeigeter Abhandlung entlehnet habe, vor Augen legen:

Wolfram I von Rotenhan
Gem. N. von Bibra

Wolfram II von Rotenhan
Gem. Luthardis von Schamberg

Cuntz von Rotenhan
Gem. Elisabeth Fuchsin

Lucas v. R. auf Rentweinsdorf, Stuffenberg ꝛc.
Gemal. Felicitas von Redwitz

Christoph Bisch. von Lebus. | Anton Bisch. von Bamberg.

(*) Daß er einer der vornemsten Churfürstlichen Räthe gewesen sey, erhellet auch aus des Hrn. H. von Falkenstein *Antiquit. Nordgav.* 3 Th. S. 245.

(q) Von ihm können Hrn. M. Lud. Sal. Eyrings *diss. de Vita Seb. a Rotenhan* (Jen. 1739. in 4.) und des sel. Hrn. Prof. Köhlers Münzbel. 21ter Th. S. 17. sqq. nachgelesen werden.

(r) Siehe nur gedachten Hrn. Eyrings *Commentationem de Rebus Franciae Orientalis sub Antonio Episcopo Bambergensi* (Jen. 1739 in 4.)

Nach

Nach Angelo (s), der sich auf Wolfgang Redörfers *Catalogum Episcoporum Lubucensium* berufet, soll dieser Bischof Doctor der beiden Rechte, daneben aber auch in Staats- und Kriegs-Geschäften ungemein erfahren gewesen seyn. Er hatte sich, laut dieses Berichtes, lange Zeit in Italien, sonderlich an dem Mantuanischen Hofe aufgehalten und von diesem an den Churfürsten von Brandenburg nachdrückliche Empfehlungsschreiben erhalten. Vermuthlich aber kannte der Churfürst ihn, als einen Fränkischen Edelmann, schon vorhin; wenigstens hat er an dem Berlinischen Hofe nachmals in ganz besondern Gnaden gestanden. Als im Jahr 1427 zwischen Brandenburg und Pommern ein Friede geschlossen ward, so war dieser Bischof namentlich mit darin begriffen (t). Dagegen mußten seine Güter A. 1434 bei dem Einfall der Hußiten in die Mark, desto mehr leiden, da man ihn in dem Verdacht hatte, als wenn er dem Churfürsten hauptsächlich zu dem Kriege wieder sie gerathen hätte. Lebus und Fürstenwalde wurden von ihnen geplündert, der Feindseligkeiten nicht zu gedenken, die sie an geringern Orten, die unserm Bischof zuständig waren, ausübeten (v). A. 1434 hatte er die Freude, seinen Herrn Bruder, Anton, bei dem feierlichen Einzug zu begleiten, den derselbe als neuerwähleter Bischof, zu Bamberg, hielt (x). Er starb 1436, laut der Inschrift, die sich auf seinem meßingnen Grabmal in der Kirche zu Fürstenwalde befindet (y): *Anno dni M. CCC.XXXVI. Sabbatho ante festum S. Michaelis obiit reverendus in Christo pater, Dominus Christoferus de Rotenhan, Episcopus Lubucensis, cuius anima requiescat in pace. Amen.*

§. 28.

(s) S. 206.

(t) Gundlings Leben Churf. Frieb. I. S. 273.

(v) Angeli *Annal.* S. 210.

(x) Eyring *de Reb. Franc. Orient. sub Aut. Ep. Bamb.* S. 26. wo aber, so wohl, als in dieses Verfassers *Vit. Seb. de Rotenhan* S. 5. Christoph, unrichtig Episcopus Lubeccensis genennet wird. Man siehet also, daß Hr. H. Lenz, zu den Brand. Urkunden S. 663 keine überflüßige Anmerkung gemachet habe, wenn er erwähnet, daß Episcopus *Lubucensis* einen Lebusischen, *Lubeccensis* aber einen Lübeckischen Prälaten anzeige.

(y) Hrn. R. Küsters *Opp. March.* 3 St. S. 39. Eine Abbildung des Grabmals findet man in Beckmanns Nachr. von Lebus S. 28.

§. 28.

Auf ihn folgete der bisherige Domdechant, **Peter von Burgstorf**, der schon mit ihm zugleich auf der Wahl gewesen war (§. 27.). Von seinem Geschlecht, welches in der Mark Brandenburg und in Sachsen anseßig ist, giebt Hr. P. Gauhe, und andere (z), Nachricht. Er ward den 9ten Jenner 1437 zu Basel, von dem Cardinal Juliano, als Päbstlichen Legaten in Teutschland bestätiget, und durch Bischof Stephan von Brandenburg, zu Fürstenwalde eingeweihet (a). Er hat die erneuerte Kirche in der Carthause zu Frankfurth geweihet, ward auch von Churfürst Friedrich I von Brandenburg, als Gesandter an den König Uladislav IV von Polen abgeschicket: welches alles ist, was wir von seiner dreijährigen Regierung aufgezeichnet finden. Denn 1439 segnete er schon dieses Zeitliche. Man meinet, er liege zu Pödelzig, seinem Geburtsort, begraben, weil in der dasigen Kirche sein Wappen an die Wand gemahlet ist, mit der Beischrift: *Petrus Borgstorp Episcop.* Lubucensis (b). Bischof Peter II.

§. 29.

An seiner Statt ward der bisherige Domprobst **Conrad Krom**, zum Bischof gewählet. Ich finde von seiner Herkunft keine weitere Nachricht, als daß er aus Westfalen gebürtig gewesen sey (c). Er ward, der Verordnung gemäß, die auf der Kirchenversamlung zu Basel gemachet war, von dem Erzbischof von Gnesen bestätiget. Eben dieses Concilium schickete ihm 1440 Befehl zu, daß er nebst den Dompröbsten von Brandenburg und Soldin untersuchen solte, ob die Stadt Königsberg in der Neumark, von dem Bann, darin sie 1435 gerathen war, befreiet werden könne (d)? Dem Bisthum stand er bis an sein Ende, welches 1443 erfolgete, vor. Bisch. Conrad II.

§. 30.

Zum Nachfolger hatte er **Johann den Siebenten**, aus der Schlesischen Familie von Deher oder Dyhr (e), der zuvor Domherr Bischof Johann VII.

zu

(z) Siehe Hrn. R. Küsters *Bibl. hist. Brand.* S. 712 *sq.*

(a) *Dlugoss.* B. 12. S. 697.

(b) Beckmann von Lebus S. 29. Kehrberg *l. c.* S. 759. Hr. von Falkenstein *Antiqu. March. Brand.* 1 Th. S. 233.

(c) Angeli *Annal.* S. 214.

(d) Kehrberg *l. c.* S. 259.

(e) Gauhens Adelslex. 1 Th. S. 457.

zu Meissen und Archidiaconus Lusatiae war (f). Der Erzbischof von Gnesen bestätigte seine Wahl, die Consecration aber ward durch den Bischof von Meissen verrichtet (g). Er bekam bald nach angetretener Regierung, mit dem Abt von Zinna einige Gränzstreitigkeiten, die aber durch Churfürstliche Vermittelung gehoben wurden (h). A. 1446 erhielt der Bischof, vom Pabst Eugenio IV Befehl, die nöthigen Anstalten zu machen, daß die bisherigen Prämonstratenserkirchen zu Brandenburg und Havelberg, als ordentliche Cathedralkirchen eingerichtet würden (i). In eben diesem Jahr, den 12 April, legte er den Grundstein zu der Domkirche in Fürstenwalde, welche seit der Hussitischen Zerstörung, die zu Bischof Christophs Zeit geschahe (§. 27.), wüste gelegen hatte. Die Solennität, die damals vorging, bestand darin, daß der Bischof nach gehaltener Messe, in seinem völligen Ornat, mit einem Hammer drei Schläge auf den Grundstein that, den Seegen darüber sprach, und einen Rheinischen Goldgülden zum Gedächtnis darauf legete, wobei er die Arbeitsleute ermahnete, Gott und die Patronen der Kirche zu ehren, auch an ihrem Fleis und Geschicklichkeit nichts mangeln zu lassen. Das Andenken dieser Begebenheit, erhält folgende, an der Aussenseite der Kirche, um das Bildnis des Bischofs zu lesende Innschrift: Primarius lapis huius Lubicensis ecclesie, hic sub secunda columpna presenti positus & conservatus est, vna cum toto fundamento maxime pro summo altari hic in Fürstenwaldis, per reverendum in Christo Patrem, Dominum Iohannem de Dehr, Episcopum Lubicensem, anno MCCCCXLVI. XII Aprilis (k). Er ist, nachdem er die Regierung 12 Jahre, wohl geführet hatte, 1455 verstorben, wie die Aufschrift seines meßingenen Grabmals in der Domkirche zu Lebus, anzeiget: Obiit Reverendus in Christo pater & Dominus, Dominus Iohannes de Deher Dei gratia Episcopus ecclesiae Lubucensis, anno Domini MCCCCLV. XXVIII die mensis Iulii, anno Episcopatus sui duodecimo (l). §. 31.

(f) Schöttgen S. 99.

(g) Kehrberg S. 260.

(h) Dipl. ined. in Hrn. Prorect. Wippels Bibliothec.

(i) Hrn. Hofr. Lenz Brand. Stiftshist. S. 77.

(k) Hrn. R. Küsters *Opp. March.* 3 St. S. 37. St. 13. S. 213. Beckmann von Lebus S. 17.

(l) Ibid.

§. 31.

Der folgende Bischof, Friedrich Sesselmann der Rechte Doctor, war aus Culmbach in Franken gebürtig (*), und bisher Probst zu Lebus gewesen (m). Er hat denen dreien Churfürsten, Friedrich II, Albrecht und Johann, als Kanzler, ansehnliche Dienste geleistet, auch das Bisthum dergestalt vermehret, daß man ihn, nicht unbillig, den andern Stifter desselbigen geheissen hat (n). Im Jahr 1459 unterschrieb er als Kanzler, eine Urkunde Friedrichs II, darin dieser dem Städtgen Werder, erlaubete, Jahrmärkte zu halten (nn). A. 1460 bestätigte er eine gewisse Messe, die der Heermeister des Johanniterordens, in der Kirche zu Sonnenburg gestiftet hatte (o). A. 1465 ist er Zeuge, da der Churfürst die eröfneten Lehne, Benz, Hindenburg und Radenberg, dem Rath zu Prenzlau zuwendete (p), und in demselben Jahr, half er den Erzbischof Johann, von Magdeburg, welcher ein Bayerscher Prinz war, einführen (q). Im Jahr 1469 ging er als Churfürstlicher Gesandter nach Polen; wo König Kasimir, auf dem Reichstage zu Peterkow, Chur Brandenburg mit den Herzogen von Pommern aussöhnete, mit denen es bisher manche Streitigkeiten wegen der Lehnsherrlichkeit gehabt hatte. Zugleich mußte der Bischof um eine Polnische Prinzeßin für den Churprinz Johann, anhalten: aus welcher Vermälung aber nichts ward, weil der Prinz kaum zehen Jahr alt war, und bald nachher starb (r). Sonst war er Zeuge, als der Churfürst in eben dem Jahr das Catharinenkloster zu Stendal stiftete (s). Im folgenden Jahr wohnete er dem Reichstage

Bischof Friedrich II.

(*) Ein anderer Friedrich Sesselmann war A. 1489 Custos und Senior des Stifts S. Gumprecht zu Anspach. S. Schöttgen *l.c.* S. 107. Von dem hiesigen Dechant Thomas Sesselmann, siehe §. 35.

(m) Hr. R. Küster *l.c.* 3 St. S. 37. Bei Beckmannen *l.c.* S. 29. ist das Monument in Kupfer gestochen.

(n) Beckm. *l.c.*

(nn) Hrn. M. Gerlachs Nachr. von Potsdam 2tes Stück, S. 7.

(o) Schöttgen *l.c.* S. 100.

(p) Grundmanns Ukermärk. Adelshist. S. 32.

(q) Schöttgen *l.c.*

(r) *Dlugoss.* B. *XIII.* S. 453. Gundlings Leben Churf. Friedrichs *II.* S. 612. Preußische Lieferung 1 Band, S. 663.

(s) Beckmanns Beschr. der Mark Brand. 5ter Th. 1 B. 2 Cap. S. 97. Angeli *Annal.* S. 231.

tage zu Regensburg mit bei (ss), und 1471 hat er, vermöge einer von Pabst Paul II, A. 1467 erhaltenen Commißion, den Vergleich des Heermeisters der Ballei Brandenburg, mit Conrad von Brunsberg, Großprior von Teutschland, bestätiget (t). A. 1472 machte er eine Bulle Pabsts Sixti IV bekannt, darin dieser seines Vorfahren Nicolai V Verordnung bestätigte, daß die Märker, ausser den Gränzen ihrer Provinz, vor kein geistliches Gericht solten geladen werden. Bischof Friedrich brauchet dabei den Titul: Dei & Apostolicae sedis gratia Episcopus Lubucensis, iudex & conservator iurium & privilegiorum Illustrissimi Principis, Domini *Alberti*, Marchionis Brandenburgici &c. (v). A. 1476 begleitete er den Erzbischof Ernst zu seinem prächtigen Einzug in Magdeburg (x). A. 1483 nahm er aus dieser Welt Abschied, und ward in der Sacristei der Kirche zu Fürstenwalde begraben. Diese hatte er bauen lassen, wie solches zwei Mauersteine anzeigen, so Südwärts ausserhalb der Mauer stehen. Auf dem einen lieset man die Worte: Fridericus Episcopus Lubucensis, anno Domini MCCCCLXX quinto, fecit erigere capellam hanc & Hermannus Clingspoer Capell. auf dem andern aber folgendes: Anno Domini MCCCCLXXXIII in die Sancti Matthaei obiit Reverendus in Christo pater, Dominus Fridericus Sesselmann, Episcopus Lubucensis, cuius anima requiescat in pace: Amen. Er soll mit Einwilligung des Capituls ein Testament gemachet, und darin einen jeglichen seiner Bedienten, wie auch einige Kirchen bedacht haben (y).

§. 32.

Bischof Liborius.

Er hatte auf seinem Sterbebette **Liborium von Schlieben**, der Rechte Doctorn und Domherren zu Lebus, an das Capitul auf das nachdrücklichste empfohlen und dieses gab auch solcher lezten Bitte Gehör, hatte aber bald Ursach, das geschehene zu bereuen: indem dieser Bischof durch seine allzugrosse Pracht das Stift in Schulden gesetzet, auch

(ss) Schöttgen *l.c.* S. 107.
(t) Beckmann von Lebus S. 29.
(v) Hr. H. Lenz Brand. Urk. S. 653.
(x) Fabricii *Origg. Sax.* S. 793.
(y) Beckmann von Lebus S. 29.

auch Jestorf (z) davon verkaufen müssen (a). Das Geschlecht aus dem er entsprossen war (b) hat sonst jederzeit verdiente Männer aufzuweisen gehabt, wie denn noch kurz zuvor, Balthasar von Schlieben Heermeister zu Sonneburg gewesen war. Ich habe von dieses Bischofs kurzer Regierung, nur wenige Spuren entdecken können: z. E. daß er im Jahr 1484 nebst andern Bischöfen, einen Ablas zu einer Capelle in Cölln an der Spree gegeben habe (c), imgleichen in eben dem Jahr mit dabei gewesen sey, als ein Proceß, den die Stadt Treuenbriezen mit einigen von Adel hatte, vor dem Churfürstlichen Kammergericht entschieden ward (d). Er starb am Ostertage 1486 zu Berlin, ward aber nach Fürstenwalde abgeführet, und in dasigem Dom begraben, wiewohl sein Grabmal bereits zu Angeli Zeit nicht mehr vorhanden gewesen ist (e).

§. 33.

Bischof Ludewig.

Sein Nachfolger **Ludewig von Burgsdorf**, der vorhin Domherr zu Fürstenwalde war, konnte dem Stift gleichfals nicht lange vorstehen, und ich muß bekennen, daß mir von ihm nichts weiter als das Sterbejahr bekannt sey, welches 1489, oder wie andere meinen 1490, war (f).

§. 34.

Johann von Blanckenfeld, ist nicht Bischof zu Lebus gewesen.

Einige (ff) haben auf ihn einen **Johann von Blankenfeld** in die Reihe der Lebusischen Bischöfe einflicken wollen, allein die Gründe, welche sie anbringen, sind viel zu schwach, wie der sel. Schöttgen bereits bemerket hat (g). Man berufet sich nemlich auf eine Leichenpredigt,

(z) Ich kan nicht gewiß melden, wo dieser Ort gelegen sey. Vielleicht aber ist es Zessendorf, welches in der Oberlausitz nicht weit von Königsbrück lieget, und denen Herren Grafen von Friesen gehöret. S. Goldschadts Beschr. der Marktflecken ꝛc.

(a) Angeli *Annal.* S. 253.

(b) Siehe die in Hrn. R. Küsters *Bibl. Brand.* S. 747 davon angeführete Schriften.

(c) Schöttgen *l. c.* S. 101 Hr. Hofr. Lenz Brand. Stiftshist. S. 85.

(d) Angeli *Annal.* S. 250.

(e) Beckmann *l. c.*

(f) Angeli *Annal.* S. 255. Beckm. *l. c.* S. 30.

(ff) Rehrberg *l. c.* Zusätze S. 67.

(g) S. 101.

predigt, welche der sel. Probst Müller zu Berlin, Euphrosinen Tiefenbachin gehalten hat: imgleichen auf Chytrâi *Chron. Sax.* Allein das erste Zeugnis, ist von gar keiner Erheblichkeit wenn man die grosse Sorglosigkeit erwähnet, mit welcher die Personalien zu den Leichenpredigten insgemein aufgesetzet werden; und von dem Geistlichen, der sie ablieset, kan man nicht fordern, daß er eine historische Untersuchung dabei anstellen solte. Aus Chytrâi Bericht aber erhellet weiter nichts, als daß dieser Johann von Blanckenfeld, Erzbischof von Riga gewesen sey. Wenn man bedenket, daß der fleißige Beckmann, welcher in der Geschichte der Universität Frankfurth an der Oder, sein Leben weitläuftig beschrieben hat, doch hiervon nichts erwähnet, so wird dieses Vorgeben keinen Glauben finden.

§. 35.

Bischof Dietrich.

Ich bleibe also bei der gewöhnlichen Erzählung. Dieser zu folge, wolte das Domcapitul nach Liborii Absterben, den damaligen Dechant, Günthern von Bünau erwählen, dem niemand den Ruhm eines gelehrten und tugendhaften Prälaten streitig machte: doch kam ihm ein Churfürstliches Schreiben an das Capitul, in den Weg, darin vielmehr Dietrich von Bülow auf das nachdrücklichste empfohlen ward. Zwar fand sich in dem ganzen Capitul niemand, dem dieser Dietrich bekannt gewesen wäre, ausser dem Dechant Thomas Sesselmann, dessen Bekanntschaft aber auch nicht weiter ging, als daß er einmal mit ihm zu Berlin gespeiset hatte: doch drang der Churfürst durch, und Dietrich erhielt das ihm zugedachte Bisthum. Sein vornehmes Geschlecht ist bekannt genug (h). Er selbst war ein gelehrter Herr und unterhielt mit den berühmtesten Männern seiner Zeit, z. E. Johanne Trithemio, einen Briefwechsel, der von seiner Kenntnis in den Wissenschaften, zeuget (i). Er nahm sich sonderlich der Gelehrten, für welche das Glück nicht allzu günstig gesorget hatte, an, und daher kam es, daß er von ihnen mit Lobsprüchen und Zueignungsschriften überhäufet ward. Darneben versäumete er keine Gelegenheit, seinem Churfürsten in Staatsangelegenheiten zu dienen, wie er denn unter andern, im

(h) Hrn. R. Küsters *Bibl. Brand.* S. 712 zeiget die Scribenten davon an.

(i) Schöttgen *l. c.* S. 102.

im Jahr 1494, in desselben Namen, nebst denen Erzbischöflich-Magdeburgischen Räthen, einen Vergleich zwischen Herzog Heinrich dem jüngern von Braunschweig und Lüneburg und der Stadt Braunschweig, zu Stande brachte (k). A. 1496 gab er den Straußbergern, die Erlaubnis, in seinem Sprengel Geld zu Erbauung einer Capelle zu samlen (l). Zu Anfang des Jahres 1503 weihete er den Bischof von Havelberg, Johannem von Schlabberndorf, ein (m). Das Jahr darauf gerieth die Stadt Brandenburg in seinen Bann, wozu folgendes, die Gelegenheit gab. Es waren damals die Strassenräubereien in der Mark dergestalt eingerissen, daß selbst Personen, von den besten Familien, sich auf diese unedle Handthierung legeten. Ein solcher adlicher Strassenräuber hatte sich auch einiger Frankfurthischen Waaren bemächtiget, und weil man den Thäter gewiß wußte; so ließ ihn der Frankfurthische Magistrat, mit Gewalt von seinen Gütern abholen. Man machete ihm einen so geschwinden Proceß, daß er am zweiten Pfingsttage das Leben verlohr, ohne daß man auf die Fürbitte des Bischofs, welcher sein Vetter war, die geringste Achtung gehabt hätte. Dieser suchete sich deswegen an den Frankfurthern zu reiben, und vermogte nicht allein den Churfürsten dazu, ihnen die Criminalgerichtsbarkeit zu nehmen, sondern er selbst belegete sie auch wegen Entheiligung des Pfingstfestes, mit dem Bann (n). Doch müssen sie nicht lange darin geblieben seyn, weil schon 1506 die Einweihung der Universität zu Frankfurth konnte vorgenommen werden. Hierbei stellete unser Bischof, als Kanzler der neuen Universität, eine Hauptperson vor. Der 26te April war zu der Feierlichkeit angesetzet, da Churfürst Joachim I nebst seinem Bruder Albrecht, einen öffentlichen Einzug hielt, und von dem Bischof empfangen ward. Dieser hatte auch die Ehre, Albertum, des folgenden Tages in der S. Marienkirche zum Priester zu weihen; wobei Joachim von Bülow, des Bischofs Vetter, eine Rede; dieser aber, das Hochamt hielt. Nach der Tafel ritte der Churfürst nebst Alberto und Bischof Dietrichen, nach der Gertrau-

(k) Gerichtliche Acta, der Stadt Braunschweig Huldigung betreffend. 1 Th. S. 48.

(l) Schöttgen *l. c.*

(m) Hrn. H. Lenz Havelb. Stiftsh. S. 57.

(n) Leuthingers *Comment. de Reb. March.* 1 Th, S. 16, (edit. *Küster.*)

Gertraudenkirche, wo er abstieg und die Universitätspersonen auf das gnädigste empfing. Der Zug ging darauf nach der Hauptkirche, da der Rector Conrad Wimpina, zwischen dem Churfürsten und Alberto; der Ordinarius Blanckenfeld aber, zwischen dem Bischof und dem Johanniterritter von Dießkau gingen. Hier verrichtete der Bischof die Einweihung, durch Uebergabe der Scepter an den Rector, wie auch der Facultätssiegel an die Decanos; nachdem er zuvor eine Rede gehalten, darin er Gott gedanket, die Universität aber zu der anwesenden Fürstlichen Personen Gnade empfohlen hatte. Die Festivität ward durch eine Abendmalzeit geendiget, über welcher der Bischof die Gesellschaft mit gelehrten Gesprächen unterhielt (o).

§. 36.

Fortgesetzte Lebensbeschreibung B. Dietrichs.

Im Jahr 1509 sahe unser Bischof das prächtige Turnier mit an, welches der Churfürst, zu Neuruppin hielt (p): und A. 1513 wohnete er, als ein Märkischer Landstand, dem Landtag zu Brandenburg bei, wo er zu dem Kriege, den Marggraf Friedrich mit der Stadt Nürnberg hatte, zehen Reuter zu schicken versprach, da der Bischof von Brandenburg 18, und der von Havelberg 12 dazu hergaben (q). Es scheinet hieraus fast, daß die Bisthümer Brandenburg und Havelberg, reicher als das hiesige, gewesen sind. Wenigstens müssen die Güter, welche Lebus in der Mark hatte, (denn es besaß überdem noch etwas in Polen, und Schlesien,) geringer, als jener ihre, gewesen seyn. A. 1514 befand sich Bischof Dietrich in des Churfürsten Gefolge, als dieser seinen Herrn Bruder, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, nach Halle begleitete. Richard Sbrulius, ein Lateinischer Dichter aus Italien gebürtig, der ein besonderer Liebling des Bischofs war, hat diese Reise in einem Gedicht beschrieben (r), darin er von unserm Dietrich so singet:

Est

(o) Beckmann von Frankfurth. S. 112.

(p) Man hat davon eine ausführliche Beschreibung, unter folgendem Titel: *P. Vigilantii Arbillae* Progymnasmata bellica, Ruppini celebrata. Edi curavit *Iac. Paul. Gundling*. Berol. 1718. 12*mo*.

(q) Siehe die Potsdamische Quintessenz, (welches der Titul einer Wochenschrift ist,) vom J. 1741. N. 41.

(r) Ich will den völligen Titul hier anzeigen, da Hr. R. Küster dieses Tractätgen, in seiner sonst gar vollständigen Bibliotheca historica Brandenburgica übergangen hat: *Rich. Sbrulii*,

Eſt Theodoricus, Germanae gloria terrae,
Inter pontifices maximus ille ſacros.
Dii magni! quantus virtutibus ille refulget!
Quantus doctrina, quantus & elogio!
Floridus ingenio, quamuis grauioribus annis,
Nouit diuina, quidquid in hiſtoria eſt.

A. 1516 errichtete er eine Eheſtiftung zwiſchen ſeines Bruders Stephan von Bülow Tochter Eliſabeth, und Hanſen von Arnim. In dieſer Urkunde brauchet er blos den Titul: von Gottes Gnaden, ohne des Apoſtoliſchen Stuhls zu gedenken (s).

§. 37.

Fortſetzung. Bisher hatte das Stift noch in Polen Güter gehabt, die von einigen Scribenten, das Ländgen Apta genennet werden, in der That aber die Stadt Opathau, nebſt der umliegenden Gegend, ausmacheten. Sie waren aber allzuvielen Nachſtellungen unterworfen, und die Einkünfte daraus, ungewiß. Deswegen entſchloß ſich der Biſchof, A. 1518, ſie für 45000 Rheiniſche Gulden zu verkaufen, für welches Geld er, nicht lange hernach die Herrſchaften Beſekow und Storkow, von Ulrichen von Bieberſtein, mit Bewilligung König Ludewigs von Ungarn und Böhmen, als Lehensherren, Pfandsweiſe, an ſich brachte. Beide Herrſchaften liegen nicht weit von Fürſtenwalde, in der Niederlauſitz. Ehedem hatten die Herren von Strelen ſie in Beſitz, von denen ſie, auf die von Bieberſtein gekommen ſind. Als das Bisthum Lebus ſeculariſiret ward, überließ ſie Kaiſer Ferdinand *I*, 1558 an Marggraf Johann von Brandenburg, wiederkäuflich, doch um eine gröſſere Summe. Endlich belehnete Kaiſer Maximilian *II*, 1575 den Churfürſten Johann Georgen damit, welche Belehnung auch deſſen Durchlauchtigſte Nachfolger, von Zeit zu Zeiten, erhalten haben (t). A. 1521 ward der Biſchof von Lebus, mit in der neuen Reichsmatricul angeſetzet: weil aber das Stift von jeher blos Land-

Sbrulii, Foroiuliani, Equitis, illuſtrium diſciplinarum Doctoris & Profeſſoris, Poetae clariſſimi, *Principalis Marchiae triumphus*. Frf. 1514.

(s) Grundmanns Ukermärkiſ. Adelshiſt. S. 143.

(t) Beckmann von Lebus S. 12. Creuſings *Chron. March. MSct.*

Landsäßig gewesen war, so protestirete nicht nur der Churfürst, sondern auch der Bischof selbst dawieder (tt). Bischof Dietrich starb den ersten October 1523, und ward in der Sacristei zu Fürstenwalde zu Erden bestattet, wo noch folgendes Grabmal zu lesen ist:

Sub hoc saxo latent sepulti cineres Reuerendi in Christo Patris & Domini Theodorici de Bulo, Episcopi Lubucensis, qui obiit prima Octobris, anno salutis 1523.

Mitten auf dem Stein aber stehen folgende Verse:

Mortem viuit homo, vt debilis oppetat,
Vt viuat, moritur perpetuusque homo.
Mundus, diuitiae, stemmata transeunt:
At virtus, vitium, factaque pristina
Sectantur gelidae mortis imaginem
Sis nostro, volumus, dogmate cautior,
Lector, disce mori & viue perenniter (v).

§. 38.

Bischof Georg.

Sein Nachfolger war Georg von Blumenthal, aus einem vornehmen theils in den Reichsgrafen- und Freiherrenstand erhobenen Märkischen Geschlecht, das jederzeit höchstverdiente Herren erzeuget hat, und jezt vornemlich durch die ausnehmenden Meriten, Sr. Excellenz, des Königl. Preussischen würklichen geheimen Etatsministers, Herrn Adam Ludewigs von Blumenthal, einen hellern Glanz erhalten hat (x). Georg von Blumenthal war Doctor der Rechte

(tt) Beckmann *l. c.* S. 13.

(v) Beckm. *l. c.* S. 30. Sonst hat Hr. R. Küster in den Erläuterungen zu Seidels *Iconibus* S. 26. von ihm gehandelt, welches schöne Werk ich aber nicht habe nachsehen können.

(x) Die Schriften, von dieser Familie zeiget Hr. Rect. Küster in *Bibl. Brandenb.* S. 708. an; zu welchen noch des Hrn. Hofr. Lenzens Abhandlung in den Hallischen Anzeigen 1753. N. 21. S. 358 fqq. vornemlich gehöret. Von Bischof Georgen handelt Hr. Küster *ad Seidelii Icones* S. 23. Beyläufig erwähne ich, daß dieses Georgs Wappen, noch auf dem Freiherrlich-Blumenthalischen Gute Horste, in der sogenannten Bischofsstube, in Fresco abgemahlet, zu sehen sey. Dieses Horste lieget mit-

te und vorhin Dechant zu Lebus gewesen, er scheinet auch eine Präbende in dem Stift Havelberg gehabt zu haben. Wenigstens wählete ihn das dasige Domcapitul A. 1520 nach Absterben seines Bischofs Johann *V*, zu dessen Nachfolger, welches auch Pabst Leo *X* so fort bestätigte: allein Churfürst Joachim *I* war mit dieser Wahl nicht zu frieden, die er für einen Eingriff in die Landesherrlichen Rechte ansahe, und brachte es durch seinen Herrn Bruder, den Cardinal Albrecht, welcher Erzbischof von Magdeburg, und folglich Metropolitan von Havelberg war, dahin, daß Georg dieses Bisthum fahren lassen, und mit der Anwartschaft auf Lebus zufrieden seyn mußte, wozu er nachmals noch das Bisthum Razeburg bekam (y). Er begleitete seinen Churfürsten auf dem sogenannten Perlebergischen Zuge, der dem verjageten König Christiern *II* von Dännemark zu gute vorgenommen ward, aber fruchtlos ablief (z). Als A. 1527 der Heermeister von Thümen, den Castellan zu Meseritz feindlich angefallen hatte, so forderte der König von Polen deswegen eine Genugthuung: inzwischen kam es endlich zu einer gütlichen Unterhandlung, bei der sich der Bischof als Churfürstl. Gesandter einfand (a). Im Jahr 1528 bekam Georg einen gefährlichen Streit, mit etlichen von Adel. Er hatte schon einige Zeit vorher mit einem gewissen Herrn von Birkholtz in Zwistigkeit gelebet. Dieser wiegelte Niclasen von Minckwitz auf Sonneburg, und Otten von Schlieben auf, welche mit ohngefähr 60 Reutern, Fürstenwalde überrumpelten. Der Bischof hatte noch das

mitten zwischen den Städten Wilsnack, Prizwalk, Wittstock und Ruppin, an einem dazu gehörigen schönen Gehölze. Das Schloß daselbst und Stammhaus des Blumenthalischen Geschlechts, ist zwar bereits vor einigen hundert Jahren erbauet, wie man aus der Bauart leicht abnehmen kan, es läßet aber die Pracht des Alterthums überall sehen. Es ist hoch und weit, und mit starken Mauren ins Viereck gebauet, hat innerlich einen Schloßplatz, und rund um einen breiten Graben. Gerade über dem Schloß ist die Capelle, und darin das Erbbegräbnis dieses vornehmen Hauses. Se. Excell. der Herr Etatsminister von Blumenthal lassen den Ort noch immer besser anbauen.

(y) Angeli Ann. S. 307. Hrn. H. Lenz Havelberg. Stiftshist. S. 59.

(z) Angel. *l. c.* S. 309. Beckmann *l. c.* S. 31.

(a) *Monach. Pirnenf.* in Menkens *Scriptt. rer. Germ.* 2 Th. S. 1495. Angel. S. 316. Leuchinger *l. c.* S. 86.

das Glück, verkleidet zu entfliehen, und bei dem Churfürsten, der eben zu Grimnitz auf der Jagt war, anzukommen. Dieser schickete sofort ein Corps von seinen Völkern nach Fürstenwalde: aber Minckwitz hatte den Ort schon vor ihrer Ankunft verlassen. Nun verklagete der Churfürst zwar darauf den von Minckwitz, als einen Stöhrer des allgemeinen Landfriedens bei dem Römischen König Ferdinand, dessen Lehnsmann er war; doch da er um Gnade anhielt, so ließ der Churfürst auch die Klage wieder fallen (b). Im Jahr 1530 begleitete Bischof Georg, den Churfürsten auf den Reichstag nach Augsburg, doch nur als sein Rath und Landsasse. Und ob er gleich in dem Fürstenrath seinen Sitz zuweilen nahm, so that er doch dieses nicht, als Bischof von Lebus, sondern als Bischof von Razeburg, wie er selbst dem Churfürsten, auf dessen Befragen antwortete, womit dieser auch zufrieden war (c). Im Jahr 1533 fand er sich bei dem solennen Einzuge Churfürst Joachims II zu Berlin, mit ein (d), und 1545 verrichtete er auf dessen Befehl eine Gesandschaft in Polen (e). Daß er auch 1545 den Reichstag zu Worms besuchet habe, erhellet aus der Unterschrift des damaligen Reichsabschiedes. Er ist den 14ten September 1550 Todes verfahren (f).

§. 39.

Bischof Johann VIII.

Auf ihn folgete Johann VIII, aus dem adlichen Geschlecht von Hornburg, welches in der Mark anseßig war, als woselbst unserm Bischof unter andern das Dorf Ziegel gehöret hat (g). Hr. Gaube hat seine Familie gänzlich übergangen, und ich finde davon auch sonst wenig Nachrichten. Dieser war I. V. D. Domprobst zu Brandenburg, Domherr zu Hildesheim (h), wie auch, wenn anders des sel. Regierungsraths Dingelstädts Nachricht (i) gegründet ist, Domherr zu Hal-

(b) Beckmann *l. c.* S. 13.
(c) Beckmann *l. c.*
(d) Gundlings Leben des Kanzler Distelmeiers S. 72.
(e) Sommersberg *Scriptt. Rer. Sil.* 2 Th. S. 407.
(f) Beckmann *l. c.* S. 31. Schöttgen *l. c.* S. 103. 108.
(g) Hrn. Rect. Küsters Geschichte der Herren von Seidel S. 19.
(h) Hrn Hofr. Lenz Brand. Stiftshist. S. 70. 99. Lauensteins *Hist. Hildes. dipl.* 1 Th. S. 239.
(i) Meiboms Walbeck. Chron. S. 150 der Abelschen Ausgabe.

Halberstadt, Minden, Merseburg und Naumburg, imgleichen Probst zu Walbeck in dem Halberstädtischen, und des Cardinals Albrechts von Brandenburg Rath. Ich schreibe dieses zweifelhaft, weil der Herr Hofrath Lenz, in seiner, mit ausnehmenden Fleis und Belesenheit geschriebener Halberstädtischen Stiftshistorie, ihn weder unter den dortigen Domherren, noch unter den Pröbsten zu Walbeck angemerket hat. Von seinen Präbenden in den übrigen Stiftern ist mir auch noch kein zuverläßiges Zeugnis vorgekommen. Johann von Hornburg scheinet ein Gönner der Gelehrten gewesen zu seyn. Wenigstens genossen die Frankfurthischen Professoren, welche sich 1552, wegen der Pest nach Lebus begaben, von ihm viel Gnade, vornehmlich aber der berühmte Arzt Jobst Willich (k). Man rühmet auch von ihm, daß er sich der Kirchenreformation, nicht so, wie sein Vorfahrer, der eifrig catholisch war, wiedersetzet habe (l). Er hat sein Leben 1555 beschlossen, ob aber der 9te Januarii, oder der 9te Junii, oder der 6te Julii sein Sterbetag sey, will ich nicht ausmachen (m). Es ist auch hieran nicht viel gelegen.

§. 40.

Marggraf Joachim Friedrich wird Administrator zu Lebus.

Herr Pastor Abel (mm) meinet, es habe nach ihm Herzog Joachim von Münsterberg, auf dem Bischofsstuhl gesessen: es ist aber dieses ungegründet. Dieser Herr hatte zwar schon 1537 von dem Churfürsten von Brandenburg, dem er aus seinen Schulden half, eine Anwartschaft, entweder auf das Bisthum Brandenburg, oder, wenn ihm dieses nicht anstehen solte, auf Lebus erhalten, er trat auch die Brandenburgische Stiftsregierung im Jahr 1546 würklich an; resignirete aber wieder 1560, und begab sich nach Breßlau, wo er Domprobst ward (n). Bischof zu Lebus ist er niemals gewesen. Vielmehr ward nach Bischof Johannis Ableben, die Administration des hiesigen Bisthums, dem Marggrafen Joachim Friedrich zu Brandenburg, eigen.

(k) Kortüm *l. c.* Zugabe, S. 15. Schöttgen *l. c.* S. 104.
(l) Kortüm *l. c.* S. 16.
(m) Lauenstein *l. c.* Beckmann *l. c.* Angeli *Ann.* S. 353.
(mm) Meiboms Walbeck. Chron. S. 150.
(n) Hrn. Hofr. Lenz Brand. Stiftshist. S. 69. Müllers Staatscabinet 2 Th. S. 427.

nem Sohn des damaligen Churprinzens Johann Georgens aufgetragen. Dieser Herr war erst 9 Jahr alt (o), indessen doch schon das Jahr zuvor Bischof von Havelberg geworden (p), und 1566 erhielt er auch das Erzstift Magdeburg. Man findet, daß er der Versamlung der Märkischen Stände, welche 1569 zu Berlin gehalten ward, als Bischof von Lebus, mit beigewohnet habe. Die Ursach dieser Zusammenkunft war, den Johann Musculus, einen Sohn des Superintendenten Andreas Musculus, und Prediger in der Lebusischen Vorstadt, zur Rechenschaft zu fordern, weil er den gesegneten Wein verschüttet hatte. Und da er sich nicht vor der Versamlung stellete, verwieß ihn der Churfürst des Landes (q). Endlich ereignete sich die merkwürdige Veränderung, daß 1598 Marggraf Joachim Friedrich seinem Herrn Vater in der Churfürstlichen Regierung folgete, worauf alle drei Märkische Bisthümer secularisiret wurden, doch mit dem Unterscheid, daß Brandenburg und Havelberg noch ihre Domcapitul behielten, das Lebusische Capitul aber zugleich mit dem Bisthum selbst aufgehoben ward.

Lebus wird secularisiret.

(o) Ternitii *Icones* S. 80. (p) Hrn. Hofr. Lenz Havelb. Stiftshist. S. 63.
(q) Leuthinger S. 613.

Lebusische Dompröbste.

Da der berühmte Herr Hofrath Lenz, in seinen Stiftshistorien gewohnet ist, nach denen Bischöfen, auch die übrigen Personen, welche an der Regierung einigen Antheil nahmen, ich meine, die das Domcapitul ausmacheten, anzuzeigen; ohne solche Anzeige auch eine Stiftshistorie in der That mangelhaft bleibet, so wäre mir überaus angenehm, wenn ich meinen Lesern ein vollständiges Verzeichnis dieser Stiftspersonen vorzeigen könte. Allein so schwer dieses auch bei andern hohen Stiftern immer seyn mag: so glaube ich doch, daß es bei Lebus noch viel schwerer sey. Denn da dieses Stift völlig eingezogen ist, so hat man sich darum weniger als bei andern Bisthümern bekümmert. Inzwischen will ich doch nicht unterlassen, das wenige, so mir davon vorgekommen ist, anzuzeigen. Man wird hieraus sehen, daß Kortums Vorgeben, ungegründet sey, wenn er in der Fortsetzung seiner Nachr. v. Lebus S. 31 schreibet, daß alle Capitulares, von Adel gewesen wären.

Saec. XIII,

Und zwar um das Jahr 1229, findet man zuerst einen hiesigen Domprobst **Bruno**, der auch zu Magdeburg scheinet eine Präbende gehabt zu haben. Mein mehrmals angeführeter Gönner, Herr Hofr. **Lenz**, dem ich diese Nachricht zu danken habe, wird in der Magdeburgischen Stiftshistorie vermuthlich mehr von ihm anmerken.

A. 1244 war **Gerlach** hiesiger Probst, wie aus einer, in dem Gundlingschen Vorrath befindlichen Urkunde erhellet, deren Inhalt Hr. R. Küster in Bibl. Br. S. 141 anzeiget: GERLACI Praepositi Lubucensis frater, dictus *Mrotseck* hereditatem suam inter Lubus & *Zantock*, in remissionem peccatorum suorum S. Mariae Virg. militiaeque domus templi Iherosolymitani confert. Aus dem Namen des Schenkers, scheinet es fast, daß er von Geburth ein Pole gewesen sey.

Sein Nachfolger war **Magnus Fürst zu Anhalt**. Ich will mich nicht bei ihm aufhalten, sondern mich desfals auf Beckmanns Anhaltische Historie, und Herrn Hofr. Lenzens Genealogisch-Historische Untersuchungen des Hauses Anhalt beziehen.

Saec.

Saec. XIV.

In dem vierzehenden Jahrhundert treffe ich nur einen einzigen Probst, Johannem an, in Bischof Heinrichs Vergleich mit Ludewig dem Römer, von A. 1354. Beckmann von Lebus S. 31.

Saec. XV.

Conrad Krom, welcher 1439 Bischof ward (§. 29.)

Friedrich Sesselmann, erhielt ebenfalls 1455 die Bischöfliche Würde, und ist von ihm oben (§. 31.) mit mehrern gehandelt worden.

Balthasar von Schlieben kommt als Zeuge, in dem von Churfürst Friedrich II, im Jahr 1469 ausgestelleten Stiftungsbriefe des Catharinenklosters zu Stendal, vor. Angeli *Annal.* S 231. Beckmanns Beschr. der Mark Brand. 2ter Band 5ter Th. 1 B. 2 Cap. S. 98. Von seiner Familie wird in Königs Geneal. Adelshist. 3ten Th. S. 929 sqq. gehandelt.

Der Domprobst Günther von Bünau, hatte 1489 die mehresten Stimmen bei der Bischofswahl für sich, mußte aber diese Würde an Dietrichen von Bulow überlassen (§. 35.). In Gauhens Adelslex. 1 Th. S. 295 wird gemuthmasset, er sey eben der Günther von Bünau, welcher auch Dechant zu Merseburg gewesen, und von Herzog Friedrichen zu Sachsen, als Hochmeistern des Teutschen Ordens in Preussen, im Jahr 1518, zum Bischof von Sameland vorgeschlagen worden, welchem Stift er, als der lezte Catholische Bischof, noch 1520 vorgestanden habe. Cf. Erläutertes Preussen, 17ter Th. S 310. Hartknochs alt und neues Preussen S. 461. Von seinem uralten Geschlecht, dessen eine Linie, den Gräflichen Titul, den sie erlanget hat, den unsterblichen Verdiensten, Sr. Excell. des Römisch. Kaiserl. und Konigl. Polnischen würklichen Geheimenraths und Administrators des Fürstenthums Eisenach, Herrn Heinrichs Reichsgrafen von Bünau, schuldig ist, hat König in der Geneal. Adelshist. 2ten Th. S. 200-280 gehandelt.

Saec. XVI.

Im 16ten Jahrhundert finde ich auch nur zwei Pröbste. Valentin von Teutleben hiesiger Domprobst, gab einen Zeugen ab, da der

Car-

Cardinal Albrecht von Brandenburg, im Jahr 1529 dem Abt Johann zu Heyn, seine Freiheiten bestätigte. Kuchenbecker *Annalect. Hass. Coll. IV.* S 361. Es war dieser Valentin von Teutleben, der beiden Rechte Doctor, Domherr zu Mainz, Magdeburg und Hildesheim, (in welches leztere Stift, er 1506 aufgenommen ward, nach Lauensteins *Hist. dipl. Hild.* 1 Th. S. 235.) auch Vicarius des Erzbischofs und Cardinals zu Mainz. Im Jahr 1537 ward er selbst zum Bischof von Hildesheim erwählet, und ist 1551 gestorben. Er hat das Zeugnis, daß er ein gelehrter Herr, dabei aber ein heftiger Feind der evangelischen Lehre gewesen sey. Wovon in des Herrn von Seckendorf *Hist. Lutheranism.* B 1. S. 101 sq. B. 3. S 421. 547 sqq. verschiedene Proben vorkommen. Einige Briefe, die er an den Cardinal Albrecht geschrieben hat, sind in den Miscellaneis Groening. Duisb. T. II. p. 2. zu lesen. Cf. Lauensteins Hildesheim. Kirchenhist. 1 Th. S. 130. Von seiner Familie, die in Thüringen zu Hause gehöret, wo das Stamhaus gleiches Namens zwischen Gotha und Eisenach lieget, kan Rudolphi *Gotha diplom.* nachgesehen werden.

Lebusische Domdechante.

Es haben sich nur wenige Decani dieses hohen Stifts bisher zeigen wollen.

Saec. XIV.

Unter ihnen ist Conrad, der erste, welcher 1354, in Bischof Heinrichs Vergleich mit Churfürst Ludewig dem Römer, vorkommt. Beckmann von Lebus S 31.

Nach ihm findet man in eben diesem Jahrhundert einen Dechant, Daniel von Legenitz dessen Geschlecht mir aber völlig unbekannt ist. Daß er um das Jahr 1375, mit den Städten Berlin und Cölln an der Spree, wegen eines jährlichen Zinses, Streitigkeit gehabt habe, zeigen folgende beide, von dem Herrn von Eichmann mir zugeschickete Urkunden:

Ego *Daniel de Legenitz*, *olim Decanus* ecclesiae Lubucensis, notum facio singulis, quod in & super caussa, quam nomine Decanatus praedicti, moui prouidis viris, Consulibus, Iuratis ac vniuersitati Berlin & Coelln, Brandenb. dioeces. super *annuo censu quinque Talen-*

torum Denariorum Brandenb. ratione monetae Berlinenſis (*), Decano Lubucenſi, olim, vt dicebatur, debito, cum eisdem, per honorabilem virum, D^num^ *Hankonem Brunonis*, *Cantorem Glogauienſem*, in quantum vtrimque compromiſimus, amicabiliter ſim, & taliter concordatus, ita videlicet, quod dicti Conſules, Iurati ac vniuerſitas Berlin & Coelln, mihi cum effectu dederunt & tradiderunt, per ſe & per Conſules Franckenvordenſes, in toto - - *ſexagenas groſſorum Pragenſium*, ad quas ego ſuperaddidi quinque ſexagenas eorundem groſſorum, pro alio cenſu quinque talentorum annuo, comparando pro Decanatu praedicto, & neglecto cenſu ac expenſis hinc inde factis, ſubductis. Verum quia dicti Conſules, Iurati ac vniuerſitas Berlin & Coelln mihi XXV ſexagen. groſſorum Pragenſium in parata ac numerata pecunia, totaliter, vt promittitur, perſoluerunt; ipſam & ipſos quito, abſoluo & libero, imo, quitos, abſolutos & liberos dimitto & pronuncio, de pecuniis, expenſis & cenſu praedictis, ac circa promiſſa, renuncio ſimpliciter & expreſſe omni iuri & actioni mihi competenti, modo quocunque; in cuius rei teſtimonium has litteras propria manu ſcripſi, & meo ſecreto ſigillo ſigillaui. *Datum Berlin an. Dom. M. CCC. LXXV. die XV. menſ. Septembris.*

Zu dieſem Vergleich hatte das Domcapitul folgender maſſen, ſeine Einwilligung gegeben:

Nos *Bernhardus* Archidiaconus, *Paulus* Eccleſiaſticus, *Nicolaus* Cantor, *Iohannes de Droſma*, *Richwinus* plebanus, nec non *Apezko* Praepoſitus Berlin. Canonici, totumque *Capitulum eccleſiae Lubucenſ. Fürſtenwaldenſ.* in noſtro generali capitulo congregati, notum facimus vniuerſis & ſingulis, quod in noſtra voluntate proceſſit & procedit, quod honorabilis vir, D^nus^ *Hancko Brunonis de Wrach*, Cantor Glogouienſ. honorabilem virum D^num^ *Danielem de Legenitz*, *tunc Decanum Lubucenſem*, ac prouidos viros, Conſules, Iuratos ac vniuerſitatem Berlin

(*) Hr. Hofr. Lenz bemerket in den Brandenburg. Urkunden S. 82, daß ein talentum denariorum, 20 Solidos, das Stück zu 9 Pfennige gerechnet, das iſt, nach unſerm Gelde, ohngefähr 15 gute Groſchen, betragen habe.

lin & Coelln Brandenb. dioeceſis, ſuper annuo cenſu quinque Talentorum monetae Berlinenſis, dicto Decanatui debito, amicabiliter concordauit, ac ipſam concordiam ratificamus & per omnia approbamus, nec non dictos Conſules, Iuratos ac vniuerſitatem, de quindecim ſexagenis groſſorum Pragenſium, per prouidos viros, Conſules Franckenfordenſes, nomine dictorum Berlinenſium, eidem Domino *Danieli* perſolutis, ac decem ſexagenis ſimilium groſſorum, per Berlinenſes & Colonienſes praedictos, dicto D^no^ *Danieli* coram perſolutis, atque de dicto annuo cenſu, quinque talentorum denariorum Brandenburgenſium, vna cum ipſo D^no^ *Daniele*, quitos, ſolutos ac liberos dimittimus, pronunciamus, nec non quitamus, abſoluimus & etiam liberamus. In cuius rei teſtimonium praeſentes literas noſtri Capituli ſigillo duximus communiri. Datum *Fürſtenwald*, in noſtro Capitulo generali, *anno Domini MCCCLXX quinto, die XIII menſis Septembris.*

Aus beiden Urkunden ſiehet man zugleich, daß Daniel von Legenitz um dieſe Zeit, dem Decanat nicht mehr vorgeſtanden habe.

Saec. XV.

A. 1421 wird Peter von Burgsdorf als Domdechant bekannt, da Biſchof Johann der Vte, auf ſein und anderer Domherren Anſuchen, dem Capitul die Privilegia und Schenkungen beſtätigte, die es von ſeinen Vorfahren erhalten hatte. Beckmann von Leb. S. 28. A. 1424 hatte er bei der damaligen Wahl die gröſſeſte Hofnung, Biſchof zu werden: mußte aber ſelbige wieder fahren laſſen, als der Churfürſt und der Pabſt, Chriſtophern von Rotenhan ihm vorzogen (§. 27.) Nach des leztern Abſterben 1436, erhielt aber dieſer Dechant würklich die Biſchöfliche Würde (§. 28.) Von ſeinem Geſchlecht findet man in Königs Adelshiſt. 2ten Th. S. 290 - 299 Nachricht, wo aber ſein Vorfahrer am Bisthum, zweimal unrichtig Chriſtoph von Roth genennet wird.

A. 1461 war M. Hieronymus Seſſelmann S. Script. Licentiatus, hier Dechant, der in dieſem Jahr Rector der Univerſität zu Erfurth ward. Siehe Schöttgens Supplem zur Lebuſ. Hiſt. in Hrn. Küſters *Opp. March.* 2ten Th. S. 106.

Saec. XVI

Der erste Dechant in diesem Jahrhundert ist Friedrich Brizke, der 1501 in Bischof Dietrichs Bestättigungsbriefe, des von einem hiesigen Domherren Albrecht Zimmermann, gemacheten Testaments, vorkommt. Beckmann von Lebus S. 32. Vermuthlich gehörete er zu dem adelichen Geschlecht derer von Brietzke, welches eigentlich in der Mark Brandenburg zu Hause ist, und sich auch in den Anhältischen und Chur-Trierischen Landen niedergelassen hat. Beckmanns Anhalt. Hist. 7 Th. S. 207.

Georg von Blumenthal war bis 1523 Dechant. Es ist von ihm in der Geschichte der Bischöfe, schon (§. 38.) das nöthige angeführet worden.

Sein Nachfolger in dem Decanat, war Johann von Wedel, welcher zu Soldin 1546 gestorben ist; wie Schöttgen *l. c.* S. 106. bemerket. Von seinem Geschlecht, das in der Mark, Pommern, Dännemark, Norwegen und Polen anseßig ist, kan Gaubens Adelslex. 1 Th. S. 2806 *sqq.* nachgesehen werden; doch ist dieser Domdechant nicht daselbst erwähnet worden. Die übrigen Scribenten davon, zeiget Hr. R. Küster in der *bibl. Brand.* S. 757, an.

Lebusische Domherren.

Saec. XIII.

Im Jahr 1236 findet man in Herzog Heinrichs von Krakau, Urkunde an das Kloster Colbatz, (Dregers *Cod. dipl. Pomer.* S. 175) als Zeugen, *Bartholomaeum* Scholasticum de *Liubus*. So schrieb man den Namen Lebus in den älteren Nachrichten, bis man nachher, um dieses Bisthum genauer von dem episcopatu Lubecensi, oder Lübeck, zu unterscheiden, das I weggelassen, und es episcopatum Lubucensem genennet hat.

A. 1244 besaß ein Domherr, Namens Conzo, zu Zielenzig einige Zehenden. Siehe §. 12. S. 11.

Saec.

Saec. XIIII.

A. 1305 ist *M. Nicolaus de Vranckenvorde*, Lubucensis ecclesiae Canonicus, Zeuge in einer Urkunde, darin Herzog Uladislaw von Krakau, seines Bruders Lesconis Schenkungen an das Stift bestättiget. Beckmann von Lebus S. 8.

Im Jahr 1350 werden *Nicolaus* Scholasticus, und Peter von Cunersdorf, ein hiesiger Domherr, bei Gelegenheit des Bannbriefes bekannt, den der Pabst wieder Churfürst Ludewig von Brandenburg hatte ausgehen lassen. Beckm. *Access.* zu Jobsts Beschreib. von Franckf. S. 98. 104.

A. 1363 soll ein Domherr Namens Heinrich, in Rüdemanns *Collect. histor. Palaeomarch.* S. 142, vorkommen.

A. 1366 ist Petrus, Scholasticus allhier gewesen, wie aus Hrn. Hofr. Lenzens Brand. Urkund. S. 380, erhellet, wo er als Concipient eines Diplomatis vorkommt, darin Kaiser Carl IV und Marggraf Otto zu Brandenburg, denen Grafen von Schwarzburg volle Macht und Gewalt, in der Altenmark, ertheileten.

A. 1367 ward der bisherige Domherr, Peter von Oppen, zum Bischof gewählet (§. 21.)

A. 1368 kommt der Archidiaconus zu Lebus, Heinrich von Fürstenwalde, in einer Urkunde vor, die ich S. 25 habe abdrucken lassen.

A. 1373 hatte der Domküster, Johann, nebst einem andern Domherren Johann von Kottbus, das Unglück, bei dem Einfall der Kaiserl. Völker in die Mark Brandenburg, in die Gefangenschaft zu gerathen. Cf. §. 21. S. 28. Beckmann von Lebus S. 15. Gundlings Brandenb. Atlas S. 203. Von denen von Kottbus werde ich zu einer andern Zeit besonders handeln, und mich dabei einiger Nachrichten, welche der sel. Rath, Martin Friedrich von Seidel, aus ungedruckten Urkunden gesammelt hat, bedienen.

A. 1374 ist der Domherr Jacob von Kunzendorf, in Ludewigs Reliqu. MSctor. 1 Th. S. 392. Zeuge bei einer Urkunde Bischof Conrads von Meissen, der ihn seinen Officialem nennet. Von seiner Familie, welche in Gaubers Adelslexico ganz ausgelassen ist,

kan ich nichts weiter melden, als daß Martin von Kunzendorf, 1365 in zween Urkunden Marggraf Ottens von Brandenburg, einen Zeugen abgebe. Siehe Herrn Hofr. Lenzens Brand. Urkund. S. 373. 376. In Schlesien blühet noch jezo ein adeliches Geschlecht, welches sich von Lemberg und Kunzendorf schreibet; weil Asmann von Lemberg im Jahr 1599 das Gut Kunzendorf erkaufet hat, welches vielleicht das Stamhaus der alten Herren von Kunzendorf, zu denen unser Domherr gehöret hat, seyn kan. Gauhe *l.c.* 2 Th. S. 615.

Im folgenden Jahr 1375 fanden sich laut der S. 58. angeführten Urkunde, folgende Herren am Stift:

Bernhardus, Archidiaconus. Er lebete noch 1384, nach Beckm. von Lebus S. 31.

Paulus, Ecclesiasticus,

Nicolaus, Cantor,

Iohannes de Drosma,

Richwinus,

Apezko, der zugleich Probst zu Berlin war.

A. 1379 ward Johann von Kittlitz, ex gremio capituli zum Bischof erwählet. (§. 22. 23.)

A. 1384 erscheinen ausser dem nur erwähneten *Bernhardo* Archidiacono, der Domküster Johann, und ein Domherr, Nicolaus Seckel, in Johann Seckels Verschreibung von 5 Schock jährlicher Renten. Beckmann *l.c.* S. 31.

Saec. XV.

Im Jahr 1414 starb Hermann Coppe, dessen Bildnis in Stein gehauen, annoch in der Kirche zu Fürstenwalde zu sehen ist, mit der Inscription: Anno Domini MCCCC XIV. XXVII mensis Nouemb. obiit venerabilis vir Dominus Hermannus Coppe Canonicus, cuius anima requiescat in pace. Hrn. R. Küsters *Opp. March.* 3 St. S. 42. Beckmann *l.c.* S. 32.

A. 1417

A. 1417 war Johann von Waldau Archidiaconus zu Lebus, auf dem Concilio zu Costnitz. Schöttgen *l. c.* S. 106. Vermuthlich ist er einer von denen beiden aus dieser Familie, die hernach Bischöfe geworden sind. Ich kan aber nicht entscheiden, ob er der Fünfte, oder der Sechste dieses Namens gewesen sey.

A. 1421 werden in einer Urkunde Bischof Johann des Fünften, Johannes, als Scholasticus, und noch ein Johann, als Domküster namhaft gemachet. Beckmann *l. c.* S. 28.

A. 1474 machete ein Lebusischer Domherr Matthäus Prenner eine Stiftung zu Brandenburg, welche der dasige Bischof Arnold bestättigte. Diese noch ungedruckete Urkunde, soll Herr Sprengel, Pastor an der Gotthardskirche zu Brandenburg, besitzen.

A. 1477 kommen die beiden Canonici, Paul Lutkekenrik und Joachim Lamberti in einem gleichfals ungedrucketen Briefe vor, dessen Schöttgen *l. c.* S. 106 gedenket.

A. 1482 soll Wilhelm Westphal als Domherr in Schöttgens Alt- und Neuem Pommerlande 3 Th. S. 361 bemerket seyn welches ich jezo nicht nachgeschlagen kan, aber doch nicht ganz unerinnert lassen wollen.

Daß gegen Ausgang dieses Jahrhunderts, Liborius von Schlieben, und Ludewig von Burgsdorf hiesige Domherren gewesen sind, ist bereits oben (§. 32. 33.) gemeldet worden. Jener ward im Jahr 1483, und dieser 1486 zum Bischof gewählet.

Endlich kommen in diesem Säculo noch 2 Canonici vor, von denen die Jahre, in welchen sie bei dem Stift gestanden haben, nicht eigentlich können angezeiget werden. Der eine ist Nicolaus Saltmeter, der andere, Licentiat Alb. Zimmermann, Stifter des ministerii secundi, ad altare S. Mariae, in capella eiusdem Mariae, in ecclesia parochiali Monchebergae. Er scheinet zu Ausgang dieses, oder zu Anfang des folgenden Jahrhunderts gestorben zu seyn. Denn seine Stiftung ward 1501 von Bischof Dietrich von Bülow bestättiget. Beckmann von Lebus S. 32.

Saec. XVI.

A. 1501 wird in der nur gedachten Bestättigung Bischof Dietrichs, der Domscholaster, Christoph Mehne, benennet.

In

In den folgenden Jahren hat sich der Domherr **Wolfgang Rehdörffer von Herzogenrath** bekannt gemachet; welcher Magister der freien Künste, und erstlich Baccalaureus, hernach Doctor des Päbstlichen Rechts, und erster Probst an dem neuen Domstift zu Berlin, ingleichen Probst des Doms zu Stendal war: und 1513 das Rectorat auf der Universität zu Frankfurth an der Oder geführet hat. Er trug 1530 auf dem Reichstage, das seinige zu Wiederlegung des Augsburgischen Glaubensbekänntnisses bei, und 1532 ward er von Bischof Georgen von Blumenthal, als Razeburgischer Gesandter, auf den Reichstag nach Regensburg geschicket. Er ist im Jahr 1539 verstorben, nachdem er sich durch zwo Schriften um dieses Bisthum verdienet gemachet hatte. Von der einen, die niemals gedrucket ist; ich meine seinen Catalogum episcoporum Lubucensium, habe ich in der Vorrede etwas erwähnet, womit des Herrn Rector Küsters *Bibliotheca hist. Brandenb.* S. 140 *sq.* verglichen werden kan. Die andere ist das Viaticum Lubucense, worin er die Einrichtung der Fasten nach dem Gebrauch der Lebusischen Kirche, wie auch die bei dem öffentlichen Gottesdienst daselbst verordnete Feierlichkeiten und Collecten gesammelt hat. Es ist 1514 zu Frankfurth an der Oder, durch Johann Hanaw, in Octav gedrucket, und jezo selten zu bekommen. Ein mehreres davon, findet man in Beckmanns histor. Nachr. von Lebus S. 18. und bei Hrn. Küster *l. c.* S. 142 *sq.* Siehe auch Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg 2 Band, 5ten Th. 1 B. 2 Kap. S. 37, und nur belobten Hrn. R. Küsters Altes und Neues Berlin 1 Th. S. 75.

A. 1519 mag der Domherr **Nicolaus Schmidt** gestorben seyn. Denn in diesem Jahr schenkete Bischof Hieronymus von Brandenburg, die Einkünfte eines gewissen Altars, in der Marienkirche zu Berlin, welche dieser Domherr bisher genossen hatte, an die Kalandsbrüder zu Berlin, wie aus einer ungedrucketen Urkunde erhellet, welche der Herr Prof. von Eichmann und Herr Prorect. Wippel besitzen.

Summa-

Summarisches Verzeichnis der Bischöfe. (*)

HIACYNTHVS §. 6. S. 5.
Stephanus I. §. 6. S. 5.
Arnoldus §. 7. S. 6.
Otto §. 8. S. 6.
BERNHARDVS §. 9. S. 7.
GAVDENTIVS §. 9. S. 7.
CYPRIANVS §. 10. S. 8.
LAVRENTIVS §. 11. S. 9.
Conradus I. §. 12. S. 10.
HENRICVS I. §. 12. S. 10.
NAVKERVS von der Schulemburg. §. 13. S. 11.
WILHELMVS von Bredow. §. 14. S. 13.
Wilhelmus II. §. 14. S. 13.
CONRADVS I. §. 15. S. 15.
FRIDERICVS I. §. 16. S. 16.
STEPHANVS §. 17. S. 16.
APEZKO §. 18. S. 20.
IOANNES I. §. 19. S. 21.
HENRICVS II. §. 20. S. 21.
PETRVS I. von Oppen. §. 21. S. 25.
WENCESLAVS Herzog von Liegnitz. §. 22. S. 29.
IOANNES II. von Kittlitz. §. 23. S. 30.
IOANNES III. Bohemus. §. 24. S. 31.
IOANNES IV. von Borßnitz. §. 25. S. 33.
IOANNES V. von Waldau. §. 26. S. 37.
IOANNES VI. von Waldau. §. 26. S. 38.
CHRISTOPHORVS von Rotenhan. §. 27. S. 38.
PETRVS II. von Burgstorf. §. 28. S. 41.
CONRADVS II. Krom. §. 29. S. 41.
IOANNES VII. von Dyhr. §. 30. S. 41.
FRIDERICVS II. Sesselmann. §. 31. S. 43.
LIBORIVS von Schlieben. §. 32. S. 44.
LVDOVICVS von Burgstorf. §. 33. S. 45.
THEODORICVS von Bülow. §. 35-37. S. 46.
GEORGIVS von Blumenthal. §. 38. S. 50.
IOANNES VIII. von Hornburg. §. 39. S. 52.
IOACHIMVS FRIDERICVS Marggraf von Brandenburg. §. 40. S. 53.

(*) Die Namen der noch ungewissen Bischöfe, sind mit kleinern Lettern gedrucket.

Zusätze und Ausbesserungen.

S. 9, habe ich einer Urkunde Herzog Conrads von Masovien gedacht. In derselben wird zwar der Name Laurentius nicht völlig ausgedrucket; doch kommt darin, nebst dem Breßlauischen Bischof L, auch L. Lubucensis Episcopus, so wohl im Anfange, als am Ende, unter den Zeugen vor, die sie unterschrieben und untersiegelt haben. Der Breßlauische Bischof hieß auch Lorenz I. Siehe Sommersbergs *Scriptt. rer. Sil.* 2ten Th. S. 164. Beide aber werden in der Urkunde Episcopi versus Prussiam cruce signati genennet.

S. 12, ist Bischof Naukerus als ein Herr von der Schulemburg bemerket worden. Hiermit stimmen die Schulemburgischen Hausnachrichten überein, welche seinen Vater Dietrich, seinen ältesten Bruder Bernhard, und den jüngern Levin, nennen. Welches auch fast alle Lexica, darin von dieser Familie Nachricht zu finden ist, behaupten.

Die S. 14, bei dem Jahre 1264 angeführete Urkunde, ist auch in des Herrn P. Sig. Calles *Serie Episcopor. Misnens.* S. 185 abgedrucket. Es wird aber darin Wilhelm, unrichtig Episcopus Lubecensis an statt Lubucensis genennet. Die Namen der Bisthümer Lebus und Lübeck werden öfters mit einander verwechselt. Daher die S. 40. Not. (x) angeführete Anmerkung, wohl in Acht zu nehmen ist. Daß aber der in erstgedachter Urkunde erwähnete Wilhelm, Bischof von Lebus, und nicht von Lübeck gewesen sey, ist völlig ausgemachet; indem damals Johann von Tralow das Bisthum Lübeck regierete. Siehe Krummendyk *Chron. Lubecens.* in Meiboms *Script. Rer. Germ.* 2 Th. S. 397.

S. 29. Von dem im Jahr 1374 gehaltenen Landtage zu Tangermünde, worauf vornemlich eine beständige Vereinigung der Mark Brandenburg mit Böhmen ausgemachet ward, ist in Hrn. R. Küsters Tangerm. Denkw. S. 140 *sqq.* eine umständlichere Nachricht gegeben, womit Beckmanns Beschreib. der Mark Brand. 1 B. S. 19 *sqq.* zu vergleichen ist.

S. 31, ist von Bischof Johann II noch zu gedenken, daß er nebst andern Bischöfen, einen Ablasbrief auf 40 Tage, für die so, die Parochial-

rochialkirche zu Berlin an gewissen Festtagen besuchen würden, gegeben habe. In einem vidimireten Auszug dieser Urkunde, welchen der Hr. Prof. von Eichmann besitzet, heisset es: *Henricus Episcopus Brandenburgensis*, IOHANNES *Episcopus Lubucensis* & *Henricus Episcopus Caminensis*, quilibet eorum, dedit omnibus & singulis - - XL dies indulgentiarum. Ich will zugleich einen andern noch ungedruckeren Ablasbrief, welcher mir von eben gedachten Herrn von Eichmann mitgetheilet ist, und der mit dem angeführeten fast einerlei Innhalt hat, hiermit anzeigen, ohne zu bestimmen, ob er von diesem Bischof, oder von einem seiner nächsten Nachfolger gegeben sey, weil das Jahr bei diesem so wenig, als in dem vorigen gemeldet wird. Der einzige Unterscheid zwischen beiden, ist daß jener im Namen mehrerer Bischöfe, dieser aber allein von dem Bischof zu Lebus ausgefertiget worden, auch, wie mir berichtet wird, sich einiger Unterscheid in Benennung der Festtage, auf die er sich beziehet, zwischen beiden finden soll; denn sonst würde ich ihn mit dem vorigen für einerlei gehalten haben. Er lautet folgender massen: *Iohannes miseratione diuina Episcopus Lubucensis*, vniuersis Christi fidelibus salutem, in eo, qui est vera salus. Cupientes igitur, vt ecclesia *S. Nicolai* confessoris & pontificis, quae est parochia in ciuitate Berlin, quae etiam de lapide constructa est, & adhuc de die in diem construitur & melioratur, congruis frequentetur honoribus, & Christi fideles eam eo lubentius adeant, etiam magis exinde dono coelestis gratiae senserint se refectos, omnibus vere contritis & pure confessis, qui ad dictam ecclesiam in die *natiuitatis Christi* & in diebus *Paschatis* & diebus *Pentecostes*, in festiuitate *omnium sanctorum*, & specialiter in *die patroni ipsius*, & in *anniuersario basilicae dedicationis*, diuinum officium audiendum humiliter conuenerint, quique etiam ad structuram ipsius pias eleemosynas & grata karitatis subsidia erogauerint, XL dies indulgentiarum, de iniuncta eis poenitentia, de omnipotentis Dei gratia misericorditer relaxamus. *Siquidem id, de deuota fratris nostri, Dni Brandenburgensis Episcopi voluntate fuerit & consensu.*

Zu S. 34 kan noch angemerket werden, daß Bischof Henning von Brandenburg, in einer ungedruckeren Urkunde, darin die Jahreszahl nicht angezeiget wird, die aber bei dem Hrn. von Eichmann anzutreffen ist, sich gegen B. Johann von Lebus über den Einfall der

Magdeburger und Altmärker in seine Stiftsgüter beschwere. Da Bischof Henning vom Jahr 1406 bis 1413, seinem Stifte vorgestanden hat; so kan der Lebusische Bischof, an den dieses Schreiben gerichtet ist, wohl schwerlich ein anderer, als Johann IV gewesen seyn. Sonst erinnert Herr Hofr. Lenz in der Brandenb. Stiftshist. S. 46, daß er noch keine gedruckete Urkunde von dem Bischof Henning gefunden habe.

S. 39 habe ich behauptet, daß Bischof Christoph, aus dem Geschlecht der Herren von Rotenhan, in Franken, entsprossen sey, und zugleich angezeiget, daß ihn P. Gauhe in dem Adelslexico übergangen habe. Nachher finde ich, daß ihn dieser l. c. 1 Th. S. 1963, für einen Schlesischen Edelmann, aus dem Geschlecht der von Roth, ausgiebet. Man habe ihn, saget er, nur deswegen Rotenhan genennet, weil er einen rothen Hahn im Wappen führete. Er berufet sich disfals auf ein MSctum genealogicum, welchem ich aber nicht trauen kan. Denn ich habe Gundlingen, in dem Leben Friedrichs I S. 273. und Hrn. Eyring, *de Rebus Franc. Orient. sub Ant. Ep. Bamb.* S. 26, auf meiner Seite. Jener konnte die Brandenburgischen Archive zu Rath ziehen; dieser aber bekam von der Rotenhanischen Familie in Franken, die zuverläßigsten Nachrichten. Ueberdem ist Bischof Christophs Familienwappen, welches auf seinem Leichenstein befindlich, und in Beckmanns Nachricht von Lebus S. 28 abgebildet ist, eben dasselbe, dessen sich Bischof Anton von Bamberg bedienet hat, und vor Eyrings nur angezeigter Abhandlung, ebenfals auf dessen Grabmal ausgehauen ist. Nun zweifelt aber niemand an Bischof Antons Fränkischer Abkunft, und die jezigen Freiherren von Rotenhan gebrauchen sich ebenfals noch dieses Wappens.

Druckfehler.

S. 3.	*lin. penult.*	für:	Wenn man,	lies:	Wenn wir.
24.	l.	=	hatten,	=	hatte.
33.	l.	=	schickten,	=	schickete.
49.	l.	=	*Dii*,	=	*DI.*
		=	*elogio*,	=	*eloquio.*

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Magdeburger und Altmärker in seine Stiftsgüter beschwere. Da Bischof Henning vom Jahr 1406 bis 1413, seinem Stifte vorgestanden hat; so kan der Lebusische Bischof, an den dieses Schreiben gerichtet ist, wohl schwerlich ein anderer, als Johann IV gewesen seyn. Sonst erinnert Herr Hofr. Lenz in der Brandenb. Stiftshist. S. 46, daß er noch keine gedruckete Urkunde von dem Bischof Henning gefunden habe.

S. 39 habe ich behauptet, daß Bischof Christoph, aus dem Geschlecht der Herren von Rotenhan, in Franken, entsprossen sey, und zugleich angezeiget, daß ihn P. Gauhe in dem Adelslexico übergangen habe. Nachher finde ich, daß ihn dieser l. c. 1 Th. S. 1963, für einen Schlesischen Edelmann, aus dem Geschlecht der von Roth, ausgiebet. Man habe ihn, saget er, nur deswegen Rotenhan genennet, weil er einen rothen Hahn im Wappen führete. Er berufet sich disfals auf ein MSctum genealogicum, welchem ich aber nicht trauen kan. Denn ich habe Gundlingen, in dem Leben Friedrichs I S. 273. und Hrn. Eyring, *de Rebus Franc. Orient. sub Ant. Ep. Bamb.* S. 26, auf meiner Seite. Jener konnte die Brandenburgischen Archive zu Rath ziehen; dieser aber bekam von der Rotenhanischen Familie in Franken, die zuverläßigsten Nachrichten. Ueberdem ist Bischof Christophs Familienwappen, welches auf seinem Leichenstein befindlich, und in Beckmanns Nachricht von Lebus S. 28 abgebildet ist, eben dasselbe, dessen sich Bischof Anton von Bamberg bedienet hat, und vor Eyrings nur angezeigter Abhandlung, ebenfals auf dessen Grabmal ausgehauen ist. Nun zweifelt aber niemand an Bischof Antons Fränkischer Abkunft, und die jezigen Freiherren von Rotenhan gebrauchen sich ebenfals noch dieses Wappens.

Druckfehler.

S. 3. *lin. penult.* für: Wenn man, lies: Wenn wir.
24. l. 1. = hatten, = hatte.
33. l. 5. = schickten, = schickete.
49. l. 3. = *Dii*, = *DI.*
= 4. = *elogio*, = *eloquio.*

BIBLIOTH. REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Michaelis, August Benedikt / Pockwitz, Hieronymus Michael / Barmeier, Johann Albrecht

August Benedict Michaelis, D.R.D. und öffentlichen Lehrer der Philosophie zu Göttingen, Diplomatische Stiftshistorie von Lebus worin das Leben der an dieser hohen Stiftskirche gestandenen Bischöfe beschrieben, auch die Dompröbstem Dechante und Domherren angezeiget werden. Mit verschiedenen

Göttingen 1756

4 V.ss. 560#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10693399-7
VD18 14568837